

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

26. Sitzung, Montag, 26. November 2007, 14.30 Uhr

Vorsitz: Ursula Moor (SVP, Höri)

Verhandlungsgegenstände

15. Berücksichtigung der Ungenauigkeit der Kostenvoranschläge und von Unvorhergesehenem in Kreditvorlagen

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 23. November 2005 zum Postulat KR-Nr. 130/2003 und geänderter Antrag der KPB vom 26. April 2007

16. Massnahmen zur Straffung der Fristen im Baubewilligungs- und Baurekursverfahren

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 22. November 2006 zum Postulat KR-Nr. 228/2004 und gleich lautender Antrag der KPB vom 26. April

17. Demokratie und Mitsprache bei Atomanlagen (Ergänzung § 2 Energiegesetz des Kantons Zürich)

Antrag der STGK zur Parlamentarischen Initiative von Marcel Burlet vom 7. November 2005

KR-Nr. 307a/2005...... Seite 1613

18. Massnahmen gegen übermässige Schwebestaub-	
emissionen bei winterlichen Inversionslagen	
(Reduzierte Debatte)	
Bericht und Antrag des Regierungsrates vom	
7. Februar 2007 zum dringlichen Postulat	
KR-Nr. 23/2006 und gleich lautender Antrag	
der KEVU vom 3. Juli 2007 4377	<i>Seite 1622</i>
19. Online-Schadstoffmessungen im Knonaueramt	
Bericht und Antrag des Regierungsrates vom	
28. März 2007 zum dringlichen Postulat	
KR-Nr. 44/2006 und gleich lautender Antrag	
der KEVU vom 3. Juli 2007 4389	Seite 1632
20. Befreiung von Bauvorschriften für Liftanbauten	
zur behindertengerechten Erschliessung	
(Reduzierte Debatte)	
Bericht und Antrag des Regierungsrates vom	
22. November 2006 zum Postulat KR-Nr. 269/2004	
und geänderter Antrag der KPB vom 5. Juli 2007	
4367a	Seite 1638
21. Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien	
Bericht und Antrag des Regierungsrates vom	
18. April 2007 zum Postulat KR-Nr. 252/2003	
und gleich lautender Antrag der KEVU vom	
11. September 2007 4401	Seite 1643
Verschiedenes	
 Rücktrittserklärungen 	
Gesuch um Rücktritt aus dem Verwaltungsrat Gesuch um Rücktritt aus d	
der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich von Ernst Brunner, Illnau	<i>Seite 1653</i>
• Rücktritt aus dem Kantonsrat von Daniel Jo-	
sitsch, Stäfa	Seite 1654
 Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse 	Seite 1656

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Ursula Moor: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

15. Berücksichtigung der Ungenauigkeit der Kostenvoranschläge und von Unvorhergesehenem in Kreditvorlagen

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 23. November 2005 zum Postulat KR-Nr. 130/2003 und geänderter Antrag der KPB vom 26. April 2007 4296a

Thomas Hardegger (SP, Rümlang), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Das Postulat, das zu dieser Vorlage geführt hatte, wurde von der Kommission für Planung und Bau als Kommissionspostulat bereits in der vorletzten Legislatur eingereicht. Die damaligen Forderungen lauteten:

Mit einer klaren Regelung der Positionen Ungenauigkeit und Unvorhergesehenes in den Kreditanträgen soll verhindert werden, dass bei zulässigen Überschreitungen des Kostenvoranschlags bis zum Vorliegen eines Nachtragskredites der Baubetrieb eingestellt werden muss. Ebenso soll verhindert werden, dass aus falsch verstandenem Spareifer diese beiden vernünftigerweise vorzusehenden Positionen aus politisch motivierten Gründen manipuliert werden, bis sie die angestrebten Zahlen liefern. Die Folgen eines auf solchen Grundlagen gefällten Kreditbeschlusses führten beim Umbau des Kongresshauses in der Stadt Zürich schliesslich zu einer Regelung, wie sie mit diesem Postulat auch für den Kanton gewünscht wird. Die Regelung für die Freigabe der Positionen für Ungenauigkeiten und Unvorhergesehenes regelt die Voraussetzungen und die Zuständigkeit. Sie soll gewährleisten, dass der bewilligte Kredit tatsächlich für das gesamte bewilligte Projekt und nicht für nachträgliche Projektänderungen ausgegeben wird. Der Grund für die Eingabe war die Unzufriedenheit der Kommission mit diversen Baukreditanträgen des Regierungsrates an den Kantonsrat. Die vorberatende Kommission bemängelte insbesondere die fehlende Transparenz.

In seinem Bericht konnte der Regierungsrat mit Hinweis auf die gültigen Gesetze darlegen, dass zumindest bei geringen Kreditüberschreitungen kein Baustopp zu befürchten wäre. In diesem Punkt konnte die

Kommission die Argumentation der Regierung nachvollziehen. Zur fehlenden Transparenz bei Kreditanträgen konnte keine Übereinstimmung gefunden werden. Die KPB hat in der Folge bei neun abgeschlossenen Bauvorhaben die Kreditvorlage mit der Abrechnung verglichen. Sie konnte feststellen, dass alle Abrechnungen nachvollziehbar waren und keine ungerechtfertigten Kreditüberschreitungen oder Freigaben vorlagen.

Dennoch liess die mangelnde Vergleichbarkeit klar erkennen, dass die Forderungen des Postulates nach wie vor aktuell sind. Erstens: Die Genauigkeit der Kreditvoranschläge ist zu fixieren. Zweitens: Der Satz für Unvorhergesehenes ist konkret festzulegen. Und drittens: Die Freigabe des Betrags für Unvorhergesehenes soll nicht in der Kompetenz eines Projektleiters liegen. Darüber hat die politische Behörde, in diesem Fall die Baudirektion, zu entscheiden.

Die KPB empfiehlt dem Kantonsrat daher, die folgende, vom Regierungsrat abweichende Stellungnahme zur Abschreibung des Postulates. Kostenvoranschläge sollen generell eine Genauigkeit von plus/minus 10 Prozent aufweisen. Gleichzeitig können für Unvorhergesehenes maximal 5 Prozent ausgewiesen werden. Die Freigabe für Unvorhergesehenes erfolgt durch die Baudirektion. Eine solche abweichende Stellungnahme bei einem Postulat verpflichtet den Regierungsrat an und für sich nicht, die Forderung umzusetzen. Eine einhellig vorgetragene abweichende Stellungnahme der Kommission und des Kantonsrates wird die Regierung hoffentlich ermuntern, sich des Anliegens ernsthaft anzunehmen, damit nicht ein verbindlicherer Vorstoss nachgereicht werden muss.

In diesem Sinne bitte ich Sie, das Postulat mit der anders lautenden Stellungnahme abzuschreiben. Im Übrigen darf ich Ihnen im Namen der SP-Fraktion mitteilen, dass sie sich der Kommissionsmeinung anschliesst.

Peter Weber (Grüne, Wald): Im Departement Hochbau der Zürcher Baudirektion sind jahresdurchschnittlich 800 Projekte in Planung, Ausführung oder stecken in der Abrechnungsphase. Dem Kantonsrat werden bekanntlich keine Abrechnungen vorgelegt. Wie die realisierten Projekte in Bezug auf Einhaltung der berechneten Baukosten abgerechnet wurden, können wir Kantonsräte lediglich aus dem jährlichen Index unter «Wirkung und Effektivität» nachschlagen. Zum Beispiel im Jahr 2003, dem Jahr des vorliegenden Postulates, wurden 54 Pro-

zent der bestellten Bauabrechnungen grösser als 5 Prozent unterschritten. Demgegenüber wurden 5 Prozent der Abrechnungen mit grösser als 5 Prozent gegenüber dem KVA (Kostenvoranschlag) überzogen. Quantifiziert wird diesbezüglich nichts, anfangen können wir damit auch nichts. Mit andern Worten: Das Anliegen der Postulanten, inskünftig bei Kreditvorlagen die Ungenauigkeit der Kostenvoranschläge, das Unvorhergesehene und die Freigabe der ausgewiesenen Reserven verbindlich festzulegen, war durchaus berechtigt.

Meinem Vorschlag in der KPB, neun Objektabrechnungen unterschiedlicher Bautypologien zu untersuchen, wurde von den Verantwortlichen der Baudirektion nachgekommen. Auch wurde ein architektonisch wertvolles Beispiel, das Bezirkgebäude Winterthur, welches übrigens kürzlich offen und zufrieden stellend abgerechnet werden konnte, miteinbezogen. Ausnahmsweise konnten sich die Mitglieder der KPB einigen; das war erfreulich, dass wir eine gemeinsame Sprache fanden. Kostenvoranschläge sollen generell eine Genauigkeit von 10 Prozent aufweisen, wobei «generell» meint: Es ist egal, ob Umbau, Neubau oder Renovation, die Formel gilt. Gleichzeitig dürfen für Unvorhergesehenes, Reserve- und Übergangskonten höchstens 5 Prozent ausgewiesen werden, mit der Anmerkung, dass dieser Betrag nur durch die politische Behörde während der Ausführung freigegeben werden darf. Wir verstehen den Unmut der Experten der bauenden Ämter, der Baudirektion, über diese starre und vielleicht undifferenzierte Regelung, denn sie müssen die ständige Praxis erlassen und sich zu Gunsten von Vergleichbarkeit und Transparenz anpassen. Übrigens der Kostenvoranschlag des Projektes Obergericht ist nach dieser Empfehlung ausgearbeitet worden; wir werden in einigen Wochen darüber sprechen dürfen.

Wir hoffen, dass Sie dieser politischen, aber klaren Lösung zustimmen können. Ich danke Ihnen.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Die Genauigkeit von Kostenvoranschlägen ist ein häufiger Diskussionspunkt. Aus meiner Tätigkeit in der Rechnungsprüfungskommission auf Gemeindeebene sind mir ähnliche Diskussionen noch in bester Erinnerung. Mit der abweichenden Stellungnahme der Kommission wird unter anderem verlangt, dass es eine Regelung gibt, wer über die Freigabe von Reserven entscheiden darf. Gewünscht wird, dass dies nicht ein Planer oder ein Projektverantwortlicher sein soll, sondern die Baudirektion. Ebenso werden pau-

schale Reserven um 5 Prozent für Unvorhergesehenes bei Neu- und Umbauten vorgeschlagen, wie das auch bereits der Kommissionspräsident ausführlich erwähnt hat.

Die anders lautende Stellungnahme ist zwar einzig eine Willensäusserung ohne jegliche rechtliche Bindung. Aber zumindest wurde damit unserem Anliegen Gehör verschafft. Die CVP unterstützt diese anders lautende Stellungnahme.

Max Clerici (FDP, Horgen): Dieses Postulat aus der Kommission wurde vor allem auf Grund gewisser Vorkommnisse in der Vergangenheit eingereicht und überwiesen. Auf die einzelnen Details möchte ich nicht eingehen, hier können wir uns dem Kommissionspräsidenten anschliessen. Aber eigentlich geht es hier um die Frage, wie sich in der heutigen Zeit ein professioneller Bauherr organisiert. Ein Bauwerk sollte mit klaren Zielen und klaren Spielregeln erstellt werden. Diese werden nach unserer Meinung in Zukunft mit dem neu installierten Immobilienamt erreicht, auch mit der Rückgängigmachung der operativen und strategischen Ebene zwischen Baudirektion und Volkswirtschaftsdirektion. Hier wurden sicher ein oder zwei Schritte in die richtige Richtung gemacht und die erleichtern uns auch, die Abschreibung des vorliegenden Postulates mitzutragen, unter den Bedingungen, die unser Kommissionspräsident formuliert hat. Besten Dank.

Bruno Grossmann (SVP, Wallisellen): Das ursprüngliche Kommissionspostulat der KPB hat sich aus der Erfahrung bei der Beurteilung von Kreditanträgen für Bauvorhaben ergeben. Für die Beurteilung dieser Kreditanträge ist eine uneinheitliche Anwendung von Prozentsätzen für Ungenauigkeiten und Unvorhergesehenes bei Kostenvoranschlägen sehr erschwerend. Die notwendige Transparenz für die Vergleichbarkeit einzelner Bauvorhaben ist bei vielen Vorlagen ungenügend. Damit wird eine Beurteilung durch die Kommission erschwert, wie wir verschiedentlich feststellen mussten. Die KPB will mit ihrer abweichenden Stellungnahme eine Vereinheitlichung für die Erarbeitung von Kostenvoranschlägen erreichen. Über die Höhe des Prozentsatzes der für Ungenauigkeiten sowie für Unvorhergesehenes gelten soll, kann man geteilter Meinung sein. Die Kommission hat sich bei der Festlegung des Satzes für Ungenauigkeiten an die gültigen Regelungen der SIA-Normen 102 und 103 gehalten. Für Unvorhergesehenes kann ein variabler Satz, je nach Komplexität des Vorhabens,

angewendet werden. Beträge für Unvorhergesehenes müssen offen ausgewiesen werden, und dies war genau das Problem bei verschiedenen Kreditanträgen. Diese Forderung ist uns sehr wichtig, werden doch in vielen Kostenvoranschlägen Reserven eingebaut, die nicht nachvollziehbar sind und auch nirgends als Reserven erscheinen. Durch die vorgeschlagene Regelung wird auch die Freigabe der Reserven für Unvorhergesehenes transparent.

Reserven, die nicht in den Kostenvoranschlägen ersichtlich sind, sind willkommene Polster, mit denen zusätzliche Wünsche erfüllt werden können. Mit der Regelung, dass die Bauherrschaft, sprich: Baudirektion, die Reserven freigeben muss, können diese willkommenen Polster und die zusätzlichen Wünsche auf das Notwendige reduziert werden. Die geforderte Transparenz trägt auch dazu bei, dass bewilligte Kredite tatsächlich für bewilligte Projekte und nicht für Projektänderungen ausgegeben werden.

In diesem Sinne ist die abweichende Stellungnahme zum Regierungsrat zu verstehen. Das Postulat kann damit als erledigt abgeschrieben werden.

Detailberatung

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

16. Massnahmen zur Straffung der Fristen in Baubewilligungsund Baurekursverfahren

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 22. November 2006 zum Postulat KR-Nr. 228/2004 und gleich lautender Antrag der KPB vom 26. April 2007 **4366**

Thomas Hardegger (SP, Rümlang), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Die KPB empfiehlt Ihnen einstimmig die Abschreibung des Postulates 228/2004 betreffend Massnahmen zur Straffung der Fristen in Baubewilligungs- und Baurekursverfahren. Der Erstpostulant (Martin Arnold, SVP, Oberrieden) hat sich anlässlich der Beratung in der Kommission mit der Abschreibung einverstanden erklärt.

Die Straffung von Fristen und Verfahren wird in der laufenden Teilrevision des PBG (*Planungs- und Baugesetz*), Bereich 1, Verfahren und Rechtsschutz, überprüft werden. Zentral wird dabei sein, dass die Baurekurskommission neu die erste Instanz sein soll und dass der Regierungsrat nicht mehr Rekursinstanz sein wird. Der Regierungsrat spricht sich zwar gegen eine Verkürzung der Behandlungsfristen auf Gesetzesstufe aus. Er sieht aber die Möglichkeit, mittels organisatorischer Massnahmen auch auf Stufe der Gemeinden die Verfahren zu beschleunigen. Auf Gesetzesstufe soll nun durch die PBG-Revision auch der Umfang der Bewilligungspflicht überprüft werden. Mögliche Befreiungen auf Verordnungsstufe können die Verfahren zusätzlich vereinfachen.

Im Weiteren behandelt die KPB mit 233/2004 gegenwärtig eine Parlamentarische Initiative zur Verkürzung der Fristen im Bauverfahren. Diese beiden Tatsachen empfehlen das zur Diskussion stehende Postulat zur Abschreibung.

Marcel Burlet (SP, Regensdorf): Das Postulat rennt ja offene Türen ein, wenn man das so sagen darf. Denn das PBG wird revidiert, der Kommissionspräsident hat es genau ausgeführt, und seit März 2007 wissen wir auch, in welchen Bereichen. Die SP wird ganz beruhigt abschreiben und das Postulat damit erledigen.

Beabsichtigt ist nämlich im Jahr 2008 Folgendes: Wir haben nur noch eine Rekursinstanz. Der Regierungsrat und der Bezirksrat kommen nicht mehr zum Handkuss. Das Bewilligungsverfahren soll auf Geset-

zesstufe verkürzt werden. Der Umfang der Bewilligungspflicht soll auf Verordnungsstufe überprüft werden. Und es wird noch ein Beitritt zum Interkantonalen Konkordat über die Messbegriffe im Bauwesen ins Auge gefasst. Wir begrüssen auch, als sechsten Punkt, eine grössere Gemeindeautonomie zum Erlass eigener Regeln. Wer, wie die Postulanten, die vorhandenen Einsprache- und Rekursmöglichkeiten als störend empfindet, versprüht meiner Meinung nach ein bedenkliches Demokratieverständnis. So viel Missbrauch, wie suggeriert wird, gibt es wahrscheinlich gar nicht. Es ist ebenso eine Anmassung, im ursprünglichen Vorstoss zu behaupten, fundamentalistische Anliegen würden durchgesetzt. Meist sind es Anwohnerinnen und Anwohner, die berechtigte Anliegen vertreten. Und bei zu kurzen Behandlungsund Rekursfristen bei Baugesuchen – da hat der Regierungsrat Recht – könnte die Qualität, die notwendige Sorgfalt darunter leiden.

Trotzdem wurden wir von der SP in Rage gebracht, wegen etwas ganz anderem. Aus der Begründung der Postulanten geht tatsächlich auch hervor, dass vor allem das Verbandsbeschwerderecht eingeschränkt werden soll. Offenbar weiss die ganz rechte Hand der SVP nicht, was die halbrechte Hand tut: Das Thema der Revision des Verbandsbeschwerderechts können wir nämlich ruhig der Parlamentarischen Initiative (231/2004) von Barbara Steinemann anvertrauen – oder auch nicht. Dazu hätte es den Vorstoss von Martin Arnold eigentlich nicht gebraucht. Aus technischen politischen Gründen ist es übrigens schwierig, jetzt schon in dieser Parlamentsrunde zu sagen, was dann gebraucht wird. Wir haben am 8. März 2007 in einer hehren Fraktionserklärung in diesem Saal unsere Position ganz klar positioniert, dem ist nichts beizufügen. Die Initiative der Zürcher FDP, die das Verbandsbeschwerderecht einschränken will, ist praktisch wirkungslos. Sie verlangt, dass Gerichte nicht mehr darüber urteilen dürfen. So ein Vorhaben verletzt geltendes Recht, wenn das Volk nicht mehr darüber abstimmen kann. Damit ist auch die Gewaltentrennung in Frage gestellt und die Gerichte werden desavouiert. Das passt vielen Exponentinnen und Exponenten der Freisinnigen nicht. Die SVP hingegen freut sich, wenn sie immer skrupellos fordern kann, dass die vollständige Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts das Richtige ist. SVP und FDP scheinen, im Gegensatz zu den meisten andern Parteien, immer noch nicht begriffen zu haben, dass dringender Handlungsbedarf besteht bezüglich der Klimaerwärmung und dass die Umweltverbände, als Anwälte der Natur, eine äusserst wichtige Rolle spielen.

Wir werden es mit allen verantwortungsbewussten Kräften in diesem Land nicht zulassen, dass das Verbandsbeschwerderecht auch nur im Kleinsten abgeschafft wird.

Bleiben wir hier kritisch, schreiben wir trotzdem ab.

Carmen Walker (FDP, Zürich): Rasche Verfahren sind tatsächlich geeignet, rechtsmissbräuchliches Verhalten einerseits von Verbänden und anderseits von Privaten zu unterbinden. Dieses Anliegen ist nach wie vor aktuell, auch wie vor berechtigt und dieses Anliegen ist nach wie vor aktuell, auch wenn wir heute Vorstösse abschreiben. Unserer Auffassung nach sind im Bewilligungsverfahren die Fristen allerdings weit gehend ausgereizt. Es gäbe sicher Möglichkeiten von Beschleunigungen. Diese würden aber in die Richtung gehen, dass man sich überhaupt fragen muss, ob denn jedes und alles immer eine Baubewilligung braucht, vielleicht im Sinne einer grösseren Liberalisierung. Nachholbedarf besteht bei uns nach unserer Auffassung klar im Bereich des Rechtsmittelverfahrens. Dort gibt es Fristen nach Abschluss der Sachverhaltsermittlungen, aber nicht Gesamtfristen für das Verfahren. Wir von der FDP haben dies gefordert mit einer Parlamentarischen Initiative, genannt «Fristen im Rechtsmittelverfahren» (233/2004).

Es wurde uns zwar seitens der Regierung bekannt gegeben, die PBG-Revision laufe, beziehungsweise wir würden auch bezüglich Beschleunigung von Verfahren entsprechende Vorschläge hören. Das ist ein kleiner, vielleicht sogar eher ein schwacher Trost. Wir hoffen aber, dass unsere Parlamentarische Initiative betreffend Fristen im Rechtsmittelverfahren, die, wie gesagt, derzeit in der Kommissionsarbeit steckt, hier doch noch zu einem Resultat kommt, so dass wir hier einen Schritt weiterkommen.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen auch die Abschreibung der Vorstösse.

Peter Weber (Grüne, Wald): Das Postulat respektive der Inhalt ist nicht ganz ehrlich oder transparent. Eigentlich finden die Postulanten die vorhandenen Einsprache- und Rekursmöglichkeiten störend und zielen schliesslich wiederholt auf eine Einschränkung des Verbandsbeschwerderechtes. Wir Grünen halten es wie der Regierungsrat: Der Verzicht auf eine Beschwerdemöglichkeit kantonal tätiger Vereinigungen gegen Bewilligungen und die Festsetzung von Gestaltungs-

plänen ausserhalb der Bauzone erscheint als unzweckmässig. Ebenso verzichten wir auf die Verkürzung von Behandlungsfristen auf Gesetzesstufe. Das Theater, welches in diesem Postulat aus dem Jahre 2004, ausgehend von der damaligen wichtigen Diskussion über das Fussballstadion Zürich aufgeführt wurde, heisst «Ordnungsfristen», deren Überschreitung sowieso keine direkten Konsequenzen zeitigen. Sie lassen sich von den Anwälten ohnehin und immer begründen oder verlängern. Wir Grünen wollen dieses Postulat als erledigt abschreiben.

Dennoch sind wir gespannt, was in der Küche der Baudirektion betreffend einer Harmonisierung der Baubegriffe zusammengebraut wird, welche insgesamt eine markante Vereinheitlichung und Verschlankung des materiellen Bauordnungsrechtes und der Vereinheitlichung der Messbegriffe bewirken soll und wie die Namensnennung lauten wird. Auch wird uns interessieren, wie die kantonalen Bauvorschriften im Gebäudebereich auf Druck der Bundesvorgaben harmonisiert und verschärft werden. Solche Handlungsspielräume, welche sich um die Verbesserung der Energieeffizienz im Bauen befassen, fruchten weit mehr als eine Debatte über mögliche Verkürzungen von Behandlungsfristen.

In der Hoffnung auf eine pfiffige PBG-Revision warten wir ab und schreiben dieses Postulat ebenso ab. Ich danke Ihnen.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Das seinerzeitige Postulat von Martin Arnold, Hans Egloff und Robert Marty wollte die Möglichkeit zur Straffung der bestehenden Baubewilligungs- und Baurekursverfahren ausloten. Eine Straffung und Vereinfachung dieser Verfahren ist nach Ansicht der SVP ein sehr wichtiges und mit der notwendigen Hartnäckigkeit zu verfolgendes Ziel. Eine zu lange Zeitspanne von der Eingabe einer Baubewilligung bis zur endgültigen Erteilung der Bewilligung, die je nach Interessenlage durch Private oder auch beschwerdeberechtigte Verbände ins Uferlose verzögert werden kann, ist absolut tödlich für das Investitionsklima und schreckt Bauherren vor Investitionen ab. Im dümmsten Fall werden Investoren aus dem Kanton Zürich vertrieben.

Das Postulat thematisierte auch die so genannt «freiwilligen Zahlungen» oder die so genannte «Vereinbarung» mit entsprechender Zahlung zu Gunsten von Einsprechern oder von potenziellen Einsprechenden. Das Thema verdient also, ernsthaft weiterverfolgt zu werden. Das zur Diskussion stehende Postulat von Martin Arnold wurde am

14. Juni 2004 eingereicht. Eine Woche später wurde damals die Parlamentarische Initiative 233/2004, wie vom Kommissionspräsidenten schon erwähnt, von Carmen Walker eingereicht, die eine ganz ähnliche Stossrichtung aufweist. Auf Grund der unterschiedlichen Wege in der parlamentarischen Behandlung wurde die Parlamentarische Initiative von Carmen Walker nun bedeutend früher in der parlamentarischen Kommission behandelt als das Postulat von Martin Arnold. Die Anliegen des Postulates von Martin Arnold wurden beziehungsweise werden daher im Zusammenhang mit der Parlamentarischen Initiative von Carmen Walker eingehend behandelt. Der SVP geht es ja nicht um die persönliche Ehre, wer sich geistiger Vater oder geistige Mutter einer Verbesserung bei den Baubewilligungs- und Baurekursverfahren nennen darf, sondern es geht uns darum, eine tatsächliche Verbesserung bei den Fristen zu Gunsten der Investoren zu erreichen. In diesem Sinne arbeitete die SVP auch konstruktiv bei der PI «Fristen im Rechtsmittelverfahren» von Carmen Walker mit.

Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, stimmt die SVP der durch den Regierungsrat vorgeschlagenen Abschreibung dieses Postulates zu.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Das Wort wird weiter nicht mehr gewünscht. Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat 228/2004 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

17. Demokratie und Mitspracherecht bei Atomanlagen (Ergänzung § 2 Energiegesetz des Kantons Zürich)

Antrag der STGK vom 11. Mai 2007 zur Parlamentarischen Initiative von Marcel Burlet vom 7. November 2005

KR-Nr. 307a/2005

Bruno Walliser (SVP, Volketswil), Referent der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Im Namen der Kommission für Staat und Gemeinden beantrage ich Ihnen, die Parlamentarische Initiative von Marcel Burlet abzulehnen.

Da es sich in Bezug auf Atomanlagen um ein Politikfeld handelt, mit dem die STGK kaum je konfrontiert war und ist, haben wir die PI intern und mit der zuständigen Baudirektion ausführlich diskutiert. Wir haben dabei festgestellt, dass das Anliegen des Initianten einerseits nicht kantonale, sondern nationale Zuständigkeiten betrifft und es anderseits mit dem Aktienrecht kollidiert. Dazu hat sich die Regierung auf Wunsch unserer Kommission relativ ausführlich schriftlich geäussert. Das geltende Aktienrecht des Bundes lässt es nicht zu, dass Beschlüsse, welche ein Verwaltungsrat einer Unternehmung zu treffen hat, wie zum Beispiel die erwähnte Kapitalerhöhung, an den Kantonsrat delegiert und womöglich einem fakultativen Referendum unterstellt werden können.

Atomanlagen werden nicht vom Kanton direkt betrieben, sondern der Kanton ist lediglich an Unternehmungen wie den EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*) oder der Axpo beteiligt, die wiederum an Beteiligungsgesellschaften von AKW beteiligt sind. Die Vertreter des Kantons in EKZ und Axpo dürfen sich bei ihren Entscheidungen nicht ausschliesslich von Kantonsinteressen leiten lassen, sondern müssen die Interessen der Unternehmungen berücksichtigen. Auf Grund dieser Ausgangslage ist es nicht möglich, mit einer kantonalen Gesetzesvorschrift punktuell in dieses Gefüge einzugreifen.

Das eigentliche Anliegen des Initianten ist es jedoch, den heutigen Entscheidungsprozess in Bezug auf Kernanlagen zu ändern. Die Zürcher Bevölkerung soll via Kantonsrat mehr Mitspracherecht erhalten. Alle Fragen in Zusammenhang mit den Kernanlagen werden jedoch als nationale Anliegen betrachtet, was vom nationalen Stimmvolk so bestätigt wurde, und sind deshalb dem Bund vorbehalten. Der Bund muss in seiner Entscheidungsfindung allerdings weit gehende Konsul-

tations- und Mitspracheverfahren mit den betroffenen kantonalen und lokalen Ebenen durchführen. Wir glauben, dass diese Aufgabenteilung sinnvoll ist, und sehen keine Veranlassung, am heutigen Zustand etwas zu ändern.

Wie der Regierungsrat in seiner Stellungnahme ausführt, wäre die Parlamentarische Initiative somit nur noch auf Beschlüsse des Kantonsrates selber anwendbar, damit aber praktisch wirkungslos. Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet es die Kommission als nicht zielführend, deswegen eine Ergänzung im Energiegesetz vorzunehmen.

Die Kommission beantragt Ihnen deshalb einstimmig, die Parlamentarische Initiative abzulehnen. Ebenfalls lehnt die SVP-Fraktion diese Parlamentarische Initiative mit den gleichen Argumenten wie die STGK ab. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Rolf Steiner (SP, Dietikon): Selbstverständlich ist die SP-Fraktion mit dem Initianten Marcel Burlet darin einverstanden, wenn dieser wünscht, den Entscheid über Beteiligungen des Kantons an Atomenergieanlagen dem Kantonsrat zuzuweisen, beziehungsweise über das fakultative Referendum den Stimmberechtigten. Investitionen in die Atomtechnologie unterstützen wir nach wie vor nicht. Zwar möchte man uns zurzeit mit der scheinbar zu erwartenden Stromlücke neue Atomkraftwerke schmackhaft machen und zieht uns mit deren angeblichen CO₂-Neutralität auch noch den Speck durch den Mund. Das ändert aber nichts daran, dass wir unseren Nachkommen auf keinen Fall eine strahlende Zukunft hinterlassen dürfen, jedenfalls keine, die während Jahrtausenden mit verbuddelten radioaktiven Abfällen verseucht ist.

Nun hat aber die Regierung im Fall dieser Parlamentarischen Initiative aufgezeigt, dass wir mit der Gründung der Aktiengesellschaften EKZ und Axpo praktisch jede Mitwirkung des Parlamentes oder der Stimmberechtigten vergessen können. Das ist in unserer halbdirekten Demokratie zweifellos systemwidrig und auch stossend. Das Aktienrecht steht – wir haben es gehört – einer demokratischen Mitwirkung entgegen. Und die Kantonsvertreter in den Verwaltungsräten mit Aufträgen zu mandatieren, die den von den Gesellschaften selbst definierten Interessen zuwiderlaufen, ist vor diesem Hintergrund äusserst problematisch; das sehen wir ein.

Formell kann also die Parlamentarische Initiative von Marcel Burlet nicht umgesetzt werden. Wir bedauern dies, können sie aber deshalb auch nicht definitiv unterstützen. Wir werden uns der Stimme enthalten.

Peter Weber (Grüne, Wald): In unserer Demokratie muss das Volk bei Entscheidungen von grosser Tragweite das letzte Wort mitreden können; da sind sich wahrscheinlich alle einig. Um diesem Grundsatz Nachachtung zu verschaffen, sollte unser Parlament in die Entscheidung, ob neuen Atomgrosskraftwerkanlagen der Vorzug gegeben werden soll, einbezogen werden. Es braucht eine echte Mitbestimmung. Das war gut gemeint, zugegeben. Im Gegensatz zum Regierungsrat des Kantons Zürich aber sind wir Grüne davon überzeugt, dass mit den heutigen Technologien und ohne Kernkraftwerke eine CO₂-neutrale Stromproduktion im nötigen Umfang möglich ist. Der Regierungsrat will diese Frage, ob neue Grosskraftwerke notwendig sind und welchen Kraftwerksarten der Vorzug gegeben werden soll, vom Axpo-Verwaltungsrat behandeln lassen. Das war einer der Gründe, weshalb unsere Parlamentarische Initiative aufgegleist wurde.

Eine Ausweitung des Paragrafen 2, wie es die PI verlangt, ist auf diesem Weg nicht zu haben, das müssen wir Initianten einsehen. Wir sind in die Sackgasse des Aktienrechtes geraten. Wir wollen aber, dass die Wirtschaft und die Gesellschaft sorgfältiger mit den nicht regenerierbaren Ressourcen der Natur umgehen. Wir setzen auf Verbote, wenn Güter und Technologien ein nicht akzeptables Risiko für Mensch und Umwelt darstellen.

Deshalb fordern wir Bund und Energielobby auf: Bevor sie die Diskussion um neue AKW anzetteln, lösen Sie die Hausaufgabe über die sichere Endlagerung hochradioaktiver Abfälle! Gleichzeitig müssen Sie bereit sein, den schrittweisen Ausstieg gesetzlich zu regeln und zu terminieren.

Wir Grüne werden uns der Stimme enthalten, wie die SP auch, als Zeichen, dass das Anliegen einer demokratischen Mitsprache durchaus vertreten werden kann. Ich danke Ihnen, wenn Sie es auch so tun.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Die Details sind dargelegt worden. Sachlich spricht wirklich wenig für die definitive Unterstützung dieser PI.

Ein wichtiger Punkt scheint mir zu sein: Die Parlamentarische Initiative fordert Demokratie, und zwar auf kantonaler Ebene. Das tönt gut, ist aber Augenwischerei. Die Demokratie ist erfüllt, aber sie findet auf Bundesebene statt. Bei Annahme der PI würde mehr Demokratie vorgegaukelt, aber nicht realisiert. Das wäre eine Irreführung des Publikums. Und der Handlungsspielraum des Kantons ist äusserst begrenzt. Diese Parlamentarische Initiative kann also nicht definitiv unterstützt werden.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Eigentlich würden wir diese PI sehr gerne unterstützen und sehen uns leider dieser juristischen Einschränkung gegenüber, so dass wir es nicht tun können. Wir bedauern dies sehr. Es ist eigentlich auch schade, dass ein Unternehmen, das sich zu 100 Prozent im Staatsbesitz befindet, bei wichtigen strategischen Fragen das Volk nicht einbeziehen muss, auch nicht die gewählten Parlamentarier. Darüber sind wir ein bisschen bestürzt und traurig, aber wir können das leider nicht ändern.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Der Kommissionspräsident hat das sachlich Notwendige gesagt. Ich möchte lediglich einige Bemerkungen auf Voten, die gefallen sind, anfügen.

Der Mensch produziert Abfälle und Emissionen durch seine Tätigkeit; das ist eine Realität. Er tut dies in Spitälern, er tut dies beim Autofahren, er tut dies beim Heizen, er tut dies beim Stromverbrauch, beim Kochen, beim Essen, beim Trinken. Das Anliegen muss immer dasselbe sein, nämlich Abfälle und Emissionen so gering wie möglich zu halten und trotzdem anfallende Abfälle und Emissionen durch geeignete Techniken möglichst vor der Ausbreitung in Luft, Wasser und Boden abhalten. Ich würde nun gerne wissen, warum die Endlagerung von CO₂ in der Luft so etwas wahnsinnig Tolles ist und umgekehrt die Tiefenlagerung radioaktiver Abfälle, die nie in die Umwelt gelangen, bis sie in diesen Tiefenlagern sind, die ständig unter Verschluss sind in einem Lager, das keine Emissionen generiert, warum man sich dagegen wendet, und das noch unter dem Titel «Demokratie». Das ist einfach Augenwischerei, es wurde von Patrick Hächler schon richtig gesagt. Wenn man keine weiteren Kernkraftwerke will, wofür es Gründe geben kann – es gibt auch solche dagegen, das CO₂ beispielsweise – dann soll man doch nicht so tun, als ob die Abfälle, die heute schon da sind, einfach irgendwo, möglicherweise auch in der Luft, gelagert werden sollen, oder auf dem Mond. Nein, wir haben hier eine Verantwortung, mit den Abfällen, die bereits entstanden sind, sorgsam, professionell umzugehen. Und der Bundesrat hat – gemäss Kernenergiegesetz ist das seine Kompetenz – bereits festgestellt, dass die geologische Tiefenlagerung radioaktiver Abfälle in diesem Land möglich ist, und möglicherweise in diesem Kanton.

Ich erwarte von der Zürcher Regierung gelegentlich ein mutiges Wort in dieser Hinsicht und bitte Sie dringend, diese unsinnige Parlamentarische Initiative abzulehnen. Sie ist sachlich, juristisch und moralisch Unfug! (*Unruhe im Saal.*)

Heinz Jauch (EVP, Dübendorf): Die Parlamentarische Initiative 307/2005 wurde am 30. Januar 2006 relativ knapp mit 69 Stimmen vorläufig unterstützt. Die Fraktionsmehrheit der EVP war seinerzeit für eine vorläufige Unterstützung. Heute ist die Situation aber auch für uns klar: Auch die EVP-Fraktion ist einstimmig gegen die definitive Unterstützung der PI.

Die Parlamentarische Initiative ist, wie gehört, aus zwei Gründen abzulehnen: Erstens wird mit der PI indirekt die Grundsatzfrage für oder gegen die Atomenergie gestellt; zugegeben eine sehr wichtige Frage, welche auch kontrovers diskutiert werden wird. Der Zeitpunkt für diese Diskussion ist auch langsam absehbar. Diese Frage wird aber nicht in diesem Haus und damit nicht auf kantonaler Ebene, sondern auf Bundesebene beantwortet. Artikel 48 Absatz 4 des eidgenössischen Kernenergiegesetzes unterstellt den Beschluss der Bundesversammlung über die Genehmigung einer Rahmenbewilligung für die Erstellung einer Kernanlage dem fakultativen Referendum. Auf diese Weise ist die Mitsprache der Stimmberechtigten gewährleistet, aber richtigerweise auf Bundesebene.

Der zweite Grund für die Ablehnung der PI ist das Aktienrecht, wir haben es auch gehört. Die Axpo ist eine Aktiengesellschaft und die Rechtsform ist durch Bundesrecht abschliessend geregelt. Kantone sind somit nicht befugt, abweichende Bestimmungen zu erlassen. Aus diesen Gründen wird die EVP-Fraktion die PI ablehnen und bittet Sie, das zusammen mit der STGK auch zu tun. Danke.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Ich möchte kurz auf das Votum von Gabriela Winkler zurückkommen. Ich muss sagen, es mahnt mich ein

bisschen an das Buch von Marcos Buser, publiziert im Jahr 1988, «Mythos «Gewähr» hat es geheissen. Es ist erstaunlich, wenn Sie, Gabriela Winkler, von sachlichen, juristischen und moralischen Gründen sprechen, warum man das eben nicht machen kann.

Sachlich: Es ist interessant, Sie sind wirklich eine Spitzenenergiepolitikerin, aber dass Sie wissen, wie man Material endlagern kann für 200'000 Jahre, ohne dass irgendetwas raus fliesst! Das, muss ich sagen, geht ja schon fast in die moralisch-göttliche Dimension! (Heiterkeit.) Aber es ist interessant, Sie haben vielleicht eine hellseherische Kraft und der Mythos «Gewähr» kann weiterleben. Es sind aber doch gegen 20 Jahre verstrichen, Gabriela Winkler. Und sachlich, muss ich sagen, haben wir keine garantierte Art und Weise, wie wir radioaktive Abfälle lagern können.

Zweitens, juristisch: Sie nehmen als Begründung, dass man nicht mitsprechen kann, da die Axpo eine Aktiengesellschaft ist. Es kann ja auch sein, dass in 200'000 Jahren die Axpo vielleicht nicht mehr existiert oder vielleicht keine Aktiengesellschaft mehr ist und wir vielleicht auch nicht mehr hier im Ratssaal sitzen (*Heiterkeit*). Aber vielleicht müssen wir trotzdem überlegen, ob wir die Thematik der demokratischen Mitsprache der Standortgemeinden und der Standortkantone so einfach wegwischen können. So einfach geht das jetzt.

Und der dritte Grund, der moralische: Na gut, dazu möchte ich nichts sagen. Denn ich meine, die Moral sei etwas Persönliches, und wenn es auch am Sonntag im Kollektiv ausgeübt wird (*Heiterkeit*).

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Gabriela Winkler hat mich auch dazu gebracht, noch aufzustehen; vielleicht nicht mit dem moralischen Aspekt, aber ich möchte noch auf zwei Aspekte hinweisen in Bezug auf die Atomkraft, die – im Kreise der Damen und Herren von der FDP vor allem – gerne vergessen werden.

Die Atomtechnologie ist konzeptionell schlicht und einfach falsch in der heutigen Energielandschaft, dies aus zwei Gründen: Einerseits ist das Uran schlicht endlich. Die Vorräte reichen sogar noch weniger lang als beim Öl. Es hilft uns auch auf dieser Ebene kein bisschen weiter, als wenn wir auf Öl oder Gas setzen, was es ja eigentlich nicht sein kann.

Aber die Lösung ist auch aus Sicht der Klimapolitik irreführend, weil zwar im Moment Atomkraft tatsächlich weniger CO₂ produziert. Aber

in dem Zeithorizont, wo es darum geht, dass man allenfalls ein neues AKW bauen würde, nehmen die CO₂-Emissionen durch den ganzen Abbau, Anreicherungsprozesse et cetera, derart zu, dass die CO₂-Emissionen pro Kilowattstunde absolut vergleichbar gleich hoch sind wie beim Gaskraftwerk. Also da kommen wir kein bisschen weiter.

Marcel Burlet (SP, Regensdorf): Als gebeutelter und geknüttelter Initiant (Heiterkeit) möchte ich doch noch ganz moralisch replizieren: Auch ich kann emotional werden, liebe Frau Kantonsrätin Gabriela Winkler. Diese Parlamentarische Initiative verlangt eigentlich etwas, was früher möglich war, dass der Kantonsrat, oder via ein fakultatives Referendum das Volk, über Beteiligungen an Kernenergie- – ich sage lieber Atomenergie- – Anlagen entscheiden kann. Unter diese Ordnung sollen eben auch finanzielle Instrumente und Transaktionen fallen, die diesem Ziel dienen. Diese Forderung ist für die SP wünschbar, und wir sind nicht die Einzigen in diesem Saal. Doch das Aktienrecht hat uns einen dicken Strich durch die Rechnung gemacht, im Sinne von «Gewinne privatisieren, Verluste sozialisieren». So kommt mir das Resultat der Beratungen ein bisschen vor.

Seit der Gründung der Axpo als Aktiengesellschaft ist die politische Mitsprache bei Investitionen und Beteiligungen an Dritten, was die Atomanlagen betrifft, nicht nur stark erschwert, sondern praktisch abgeschafft worden; stehen wir dazu, das ist nicht gut! Zwar gibt es auf eidgenössischer Ebene eine Volksabstimmung über ein neues Atomkraftwerk, doch der Kanton Zürich kann sich nicht separat äussern. Was haben wir denn gestern gemacht? Wieso haben wir über den Flughafen abgestimmt, wenn alles in Bern entschieden wird? Das ist ein genau gleicher Fall. Da haben wir das Recht dazu, obwohl Bern entscheidet – und bei den Atomanlagen nicht, da müssen wir kuschen! Benken (Standortgemeinde für «Atomendlager») bringt uns nämlich zum Nachdenken, und Nachdenken kann nur, wer zuvor schon gedacht hat. Der Regierungsrat lamentiert ja, dass im Kanton Zürich keine atomaren Anlagen stünden, ständen – es gibt zwei Formen. Gut so! Das soll so bleiben. Das heisst nicht, dass wir Sankt-Florians-Politik machen, wenn alle mitziehen.

Lassen Sie mich doch resümieren: Ich habe vorletzte Woche mit meiner 3. Sekundarklasse das Atomkraftwerk Gösgen besucht. Und es war wie verwandelt. Ich mache das alle drei Jahre. Unsere zwei 3.-Sek-Klassen wurden überraschend wertneutral zur Kernenergie infor-

miert. Das war vor drei Jahren noch nicht der Fall. Da wurden die Jugendlichen sozusagen instrumentalisiert. «Wenn ihr kein neues Atomkraftwerk wollt, dann könnt ihr eure Computer gleich abstellen», hiess es da. Offenbar hat eine andere Informationspolitik bei den Atomverantwortlichen Einzug gehalten. Aber ich stelle fest: Auf der rechten Seite des Kantonsrates noch nicht. Sie sind noch einen grossen Schritt weit davon entfernt. Einst sagte Bundeskanzler Gerhard Schröder: «Wenn Sie Visionen zur Atomenergie haben, gehen Sie zum Arzt!» (Heiterkeit.) Ich lege Ihnen das ans Herz. Hören wir doch auf mit der Mär des billigen Atomstroms! Wir wissen heute aus der neusten Studie aus den USA, dass die Kilowattstunde der neuen Atomkraftwerke zwischen 8,3 und 11,1 US-Cents kosten wird. Windstrom ist da zum Beispiel konkurrenzfähig. Ich rede ja gar nicht von Wasserstrom. Man weiss, dass das gemäss neusten Berechnungen 7 US-Cents kosten wird.

Ja, ich habe es Baudirektor Markus Kägi gesagt, es braucht einen neuen Anstoss; einfach nicht via Aktienrecht, sondern hinten herum. Die Regierung hätte eigentlich Auswege aus diesem Dilemma aufzeigen können, wenn sie Interesse am Thema bekundete – Konjunktiv! Eigentlich müssten wir einen Austritt aus der Axpo, was gar nicht möglich ist, oder einen Verkauf der EKZ-Beteiligung erwägen, auch wenn das ebenfalls nicht möglich ist. Aber dieses Demokratiedefizit können wir nicht akzeptieren!

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt) spricht zum zweiten Mal: Liebe Kolleginnen und Kollegen von der linken und von der rechten Ratsseite, ich möchte hier einfach noch einem Missverständnis vorbeugen. Eine Atomanlage ist jede Anlage, welche radioaktives Material enthält, nämlich sowohl ein Atomkraftwerk als auch ein Zwischenlager für radioaktive Abfälle als auch eine Aufbereitungsstation als eben auch ein geologisches Tiefenlager. Und es ist vollkommen klar, warum der Zürcher Kantonsrat nun hier plötzlich demokratisch mitsprechen sollte, weil nämlich plötzlich auch der Kanton Zürich, der auf Grund seiner spärlichen Wasservorkommen gar nicht in der Lage wäre – nicht einmal mit einem Kühlturm – ein Atomkraftwerk zu betreiben, in die Diskussion kommt, weil nämlich eine Atomanlage droht in Form der geologischen Tiefenlagerung. Da soll man doch ehrlich sagen, dass man sich dagegen wendet.

Ich wende mich mit meinem Votum nun in keiner Art und Weise der Atomenergie zu und sage, wir sollten nun neue Atomkraftwerke bauen, weder in Zürich noch in Solothurn noch im Aargau. Worüber wir bestenfalls irgendwann einmal ernsthaft diskutieren müssen, und zwar im ganzen Land, ist, was wir mit den Kernkraftwerken aus den Sechziger- und Siebzigerjahren machen, wenn ihre Betriebsbewilligungen nicht mehr erteilt werden können, und zwar aus Sicherheitsgründen. Haben wir dann genügend Alternativen oder müssen wir dann für einen atomaren Ersatz sorgen?

Was ich nicht in Ordnung finde, ist, dass man radioaktive Abfälle, die in eine Atomanlage kommen, dann einer demokratischen Prozedur unterstellen wird, wo Sankt Florian regiert. Geologisch gesehen ist es ganz klar, dass es Formationen gibt, die in genügender Mächtigkeit, in genügender Ungestörtheit und in genügender Tiefe vorhanden sind. Man weiss geologisch - ich habe das zufällig studiert - ziemlich genau, wie lange es geht, bis das schweizerische Mittelland sich soweit gehoben hat, dass eine allfällige, in mehreren 100 Metern Tiefe angelegte Anlage an die Oberfläche käme und dann allenfalls mit Wasser kontaminiert würde. Diese Berechnungen liegen vor, diese Studien liegen vor, diese Untersuchungen sind gemacht. Und es geht, liebe Sabine Ziegler, nicht um den Mythos «Gewähr» von vor 20 Jahren, sondern es geht um den Entscheid des Bundesrates aus dem Juni 2006, der unumstösslich festgelegt hat, dass die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) den Nachweis erbracht hat, dass es geologische Formationen in der Schweiz gibt, welche eine sichere Lagerung von radioaktiven Abfällen zulassen, und zwar auch über die Dauer des Abklingens der radioaktiven Stoffe.

Das ist eine Realität, und ich muss Sie einfach bitten, diesen Realitäten emotionslos ins Auge zu schauen und nicht so zu tun, als ob man mit Demokratie die Geologie ändern könnte oder radioaktive Abfälle wegzaubern!

Bruno Walliser (SVP, Volketswil), Referent der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Marcel Burlet, ich gehe mit Ihnen einig, dass früher vieles besser war. Wahrscheinlich haben wir nur unterschiedliche Ansichten, was früher besser war. Ich habe versucht, als Kommissionspräsident diese Vorlage sachlich zu beurteilen und zu präsentieren.

Ich möchte nochmals auf die zwei Punkte hinweisen: Erstens ist das Aktienrecht so, wie es heute ist. Da gäbe es Möglichkeiten, dieses zu ändern, wenn man das will. Und zweitens – und das ist unumstösslich – hat ein demokratischer Entscheid des nationalen Stimmvolks es so bestätigt, dass Anliegen im Atombereich eine nationale Aufgabe sind. Danke.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 103: 0 Stimmen (bei 59 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die Parlamentarische Initiative abzulehnen.

Das Geschäft ist erledigt.

18. Massnahmen gegen übermässige Schwebestaubimmissionen bei winterlichen Inversionslagen (Reduzierte Debatte)

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 7. Februar 2007 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 23/2006 und gleich lautender Antrag der KEVU vom 3. Juli 2007 4377

Ruedi Menzi (SVP, Rüti), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Mit dem dringlichen Postulat 23/2006 wurde der Regierungsrat beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, um bei winterlichen Inversionslagen die Luftqualität bezüglich Schwebestaub zu verbessern. Das Postulat wurde im Januar 2006 eingereicht, als die

Immissionsgrenzwerte der Luftreinhalteverordnung während mehreren Wochen massiv überschritten wurden.

Als Reaktion auf diese aussergewöhnliche Luftbelastung führte der Regierungsrat, zusammen mit zehn weiteren Kantonen, eine kurzfristige Geschwindigkeitsbeschränkung auf Autobahnen ein. Im September 2006 beschloss die Schweizerische Umweltdirektorenkonferenz, bei schwierigen winterlichen Inversionslagen nach einem gemeinsamen Konzept vorzugehen. Zur Umsetzung dieses Konzeptes hat der Regierungsrat eine Smogverordnung erlassen, die ein dreistufiges Vorgehen vorsieht. Voraussetzung für das Erreichen einer Stufe ist ein bestimmter Feinstaubtagesmittelwert, kombiniert mit einer stabilen Inversionslage, die gemäss Wetterprognose noch mindestens drei Tage anhält. Die erste Stufe, die Informationsstufe, wird ausgelöst, wenn der Tagesmittelwert anderthalbmal so hoch ist wie die Grenzwerte der Luftreinhalteverordnung. Die Interventionsstufe I wird ausgelöst, wenn der Tagesmittelwert des Feinstaubs doppelt so hoch ist wie der entsprechende Grenzwert. Dann ist es mit wenigen Ausnahmen untersagt, Feuer im Freien zu entfachen. Ebenso ist es untersagt, nicht speziell qualifizierte Holzfeuerung zu betreiben, wenn eine Heizung mit geringeren Schadstoffemissionen zur Verfügung steht. Zusätzlich können Massnahmen nach dem Strassenverkehrsgesetz des Bundes angeordnet werden.

Falls der Tagesmittelwert des Feinstaubs doch noch weiter ansteigt und das Dreifache des Grenzwertes erreicht, wird die Interventionsstufe II ausgelöst. Zusätzlich zu den erwähnten Massnahmen ist es dann verboten, auf Baustellen sowie in Land- und Forstwirtschaft dieselbetriebene Maschinen, Geräte und Fahrzeuge einzusetzen, die nicht mit einem Partikelfilter ausgerüstet sind. Um diese Bestimmungen erfüllen zu können, tritt die Interventionsstufe II erst ab 2010 in Kraft. Diese Interventionsmassnahmen dienen als eigentliches Notfallkonzept. Für die nötige dauerhafte Senkung der Schadstoffbelastung wird langfristig auf den Massnahmenplan Lufthygiene und den Aktionsplan «Feinstaub» des Bundes gesetzt.

Der Regierungsrat hat mit seinem dreistufigen Konzept die Forderung des Postulates auch nach Meinung des Erstpostulanten (*Patrick Hächler, CVP, Gossau*) grundsätzlich erfüllt. In der KEVU wurde diskutiert, ob die Massnahmen genügen. Einig war man sich, dass man dieses dringliche Postulat abschreiben kann. Im Namen der KEVU bitte ich Sie, der Abschreibung dieses dringlichen Postulates zuzustimmen.

Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden): Der Winter 2006 war ein schwieriger Winter. Die Grenzwerte für Feinstaub wurden über Wochen hinweg überschritten. Und was tat die Politik? Sie schaute vorerst zu. Sie war überrumpelt und überfordert. Auf Druck der Bevölkerung und umweltbewusster Parlamentarierinnen wurde schliesslich als einzige Sofortmassnahme Tempo 80 auf den Autobahnen rund um Zürich eingeführt, so quasi als Alibiübung. Wieder auf Druck derselben Leute sahen sich Regierungsräte und der Bundesrat gezwungen, über die Bücher zu gehen und über Massnahmen gegen die zu hohen Schwebestaubemissionen nachzudenken. Endlich hatten sie eingesehen, dass es eine Situation wie im Winter 2006, wo Menschen während mehreren Wochen krebserregender Luft ausgesetzt waren, nicht mehr geben darf.

Die Grünen sind froh darüber, dass die Kantone bei zukünftigen Inversionslagen im Winter besser zusammenarbeiten wollen und ein Konzept über die Massnahmen gegen zu viel Feinstaub erarbeitet haben. Wir begrüssen auch die Smogverordnung des Kantons Zürich. Allerdings können wir nicht verstehen, warum erst dann verschiedene Massnahmen ergriffen werden, wenn der entsprechende Grenzwert der Luftreinhalteverordnung für PM10 anderthalbmal, doppelt oder dreimal so hoch ist. Ich frage mich schon: Was haben Grenzwerte für einen Sinn, wenn man nicht dann sofort mit Massnahmen eingreift, wenn sie überschritten werden? Der Sinn von Grenzwerten ist doch, dass sie eingehalten werden, oder nicht?

Auch glauben wir Grünen nicht an den Sinn der Empfehlungen, die der Regierungsrat als erste Stufe der Massnahmen bei der Grenzwert- überschreitung vorschlägt. Empfehlungen sind schön und nett, aber sie bringen meistens nichts. Was uns auch besonders stört, ist, dass der Kanton Zürich die Verbote für dieselbetriebene Maschinen, Geräte und Fahrzeuge auf Baustellen sowie in der Land- und Forstwirtschaft ohne Partikelfilter nicht sofort, sondern erst im Jahr 2010 umsetzen will. Angesichts der schlechten Luftqualität und der daraus entstehenden Treibhausgase können wir dieses Zögern nicht verstehen. Natürlich braucht es nebst den Sofortmassnahmen auch langfristige Massnahmen. Wir sind froh, dass der Bund das auch so sieht und dass der Kanton Zürich diese Massnahmen unterstützt und sogar zusätzliche Anforderungen an Fahrzeuge, Maschinen und Feuerungsanlagen stellen will. Allerdings sind sich die Grünen bewusst, dass Massnahmen

nichts nützen, wenn sie nicht umgesetzt werden. Erfahrungsgemäss gelangen allzu oft Massnahmenpläne in die Schublade oder sie werden eben nicht vollzogen. Das darf bei den Umweltmassnahmen nicht geschehen. Zu oft und immer häufiger haben wir in den letzten Jahren erfahren, was es heisst, wenn die Klimaerwärmung immer mehr zunimmt.

Wir Grünen bleiben am Thema dran und werden alles tun, damit Massnahmenpläne zu Gunsten der Umwelt nicht Papiertiger bleiben. In diesem Sinne sind auch wir für die Abschreibung dieses Postulates.

Luzius Rüegg (SVP, Zürich): Winterliche Inversionslagen sind natürliche Ereignisse, die sich durch menschlichen Einfluss nicht verändern lassen. Im Gegensatz zu den Postulanten beurteilte der Regierungsrat Ausmass und zeitliche Dauer der damaligen Wintersmogphase als aussergewöhnlich. Insbesondere trat eine solche Situation seit Messbeginn 1998 noch nie auf. Selbst Bundesrat Moritz Leuenberger zeigte sich vernünftig genug und sprach von einem marginalen Effekt einer Temporeduktion. Tempo 80 sei eine falsche Massnahme und nicht verhältnismässig. Ich zitiere aus der Tagesschau: Der Sommer 2007 sei seit langem der sauberste Sommer. Wegen der vielen oder starken Regenfälle gab es kein Problem mit Ozon und Feinstaub. Zürich ist weder Hauptakteur noch hat unser Kanton hier Pionierarbeit zu leisten. Wenn schon Vorschläge, dann nicht Gratisbillets oder Einfachfür Retourfahrten. Wer wirklich konsequent sein will, der geht zu Fuss oder bleibt zu Hause. Denn Bus, Tram und Eisenbahn brauchen Strom und verpuffen ebenfalls Dreck. Oder gehört es zur neuen Freizeitkultur im Sinne des Umweltschutzes, wenn Medien Zuhörer zu Gratisfahrten in Stretchlimousinen einladen oder Besucher in Autos mit Chauffeur in den Ausgang fahren? Auch Nachtbusse und S-Bahn verkehren neu an Wochenenden bis in die frühen Morgenstunden. Das gleiche Theater erlebten wir damals beim Ölschock, zehn Jahre später beim Waldsterben, weitere zehn Jahre später beim Ozonloch und nochmals fünf Jahre später beim CO₂. Stets wurde der Weltuntergang prophezeit, ohne dass dafür hinreichende Grundlagen vorhanden gewesen wären. Doch die Folgen des hysterischen Aktionismus blieben uns erhalten und die Kosten daraus auch. Nun scheint sich wieder fünf Jahre später der Vorgang zu wiederholen. Fast täglich kommen neue «Staubfakten» zum Vorschein, wie der Feinstaub im Misox, verursacht durch Holzfeuerungen. Wie können Landwirtschaftstraktoren und Motorräder bei einer Inversionslage als grösste Feinstaubsünder hingestellt werden, wenn beide im Winter weder auf dem Feld noch sonst wo unterwegs sind? Im Verhältnis zur Verkehrsleistung besteht kein Unterschied zwischen Schiene und Strasse. Jede technische Verbesserung wurde von Menschen verwirklicht, die an die Zukunft glaubten. Und fast alle technischen Neuerungen der letzten Jahre führten zu mehr Energieeffizienz, geringerem Ressourcenverbrauch und weniger Müll. Die selbstregulierenden Mechanismen des Ökosystems Erde sind nicht nur komplexer, sondern auch stabiler als angenommen. Und mit der Unterstützung von praktischem Umweltschutz kann sich die Natur in einem Tempo erholen, das – erdgeschichtlich gesehen – atemberaubend ist. Ausgerechnet zwei engagierte deutsche Ökojournalisten kämpfen in einem Buch gegen Grün-Mythen, Umweltlegenden und Untergangsängste. Lesen Sie «Öko-Optimismus», Leben im 21. Jahrhundert!

Wir beantragen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Um es vorweg zu nehmen: Wir können das Postulat abschreiben. Anlass für diesen Vorstoss war damals effektiv die Inversionslage im Januar 2006. Sie war wirklich aussergewöhnlich. Aber ich muss Ihnen sagen, das kann sich – vielleicht nicht in dem Ausmass, aber qualitativ – jederzeit wiederholen, auch diesen Winter. Was uns damals gestört hat: Alle sind erschrocken, dass es passiert. Die Limiten sind zum Teil um mehr als das Vierfache überschritten worden. Die Exekutiven waren zuerst ratlos. Das darf nicht so sein.

Wir verlangen ein konzeptionelles Vorgehen. Wir wollen eine Verordnung, damit auch die Akteure sich darauf einstellen können und allfällige Massnahmen schon im Voraus bereitstellen können. Die Massnahmen, die heute beschlossen werden und morgen durchgeführt werden sollten, sind nicht praktikabel und wenig griffig; das ist klar, und die Regierung hat das begriffen. Ich bin froh, dass eine Vielzahl von Kantonen dies so gesehen und entsprechend gehandelt hat.

Man kann nun sagen, der Regierungsrat habe seine Hausaufgaben gemacht. Allerdings muss ich gleichzeitig auch sehen, dass es formal der Fall ist, inhaltlich die Antwort aber sehr zaghaft ausgefallen ist, fast etwas ängstlich. Die Smogverordnung steht nun fast ein Jahr, vielleicht ein paar Tage mehr, und wir warten darauf, bis sie zum ersten Mal zum Tragen kommt. Im Gegensatz zu meinem Vorredner bin ich

der Auffassung, dass eben Zürich berufen ist, auf diesem Gebiet etwas zu bieten. Wir sind eine starke Quelle, schauen Sie mal die Belastungskarte an. Da kommen alle Hochverkehrsstrassen, alle intensiv befahrenen Achsen zum Vorschein. Das kann doch nicht vom Ruhrgebiet importiert sein, das haben wir selber gemacht! Und die gesundheitlichen Folgen tragen wir auch selber. Fragen Sie mal bei den Ärzten nach, wie viele gesundheitliche Risiken darauf zurückgeführt werden können. Wir sind es der Bevölkerung schuldig, dass wir auf diesem Gebiet wirklich etwas Gutes tun.

Die Interventionen greifen selbstverständlich auch erst dann, wenn wir gleichzeitig auf langfristigen Massnahmen basieren können. Wir können nicht alles kurzfristig lösen, das ist allen klar. Was im Moment doch ein bisschen enttäuscht, ist, dass die Interventionen erst greifen, wenn die Grenzwerte sehr klar überschritten sind. Das scheint uns schon nicht sehr vorausschauend zu sein. Ausserdem ist nach wie vor pendent, wie sich die Risiken durch die kleinsten dieser kleinen Teile verhalten. Das ist vielleicht nicht die Aufgabe des Kantons, hier federführend zu sein. Hier warten wir auf Empfehlungen oder allfällige neue Standards des zuständigen Bundesamtes. Also, die Aufgabe ist erfüllt, aber eigentlich gibt es noch sehr, sehr viel zu tun.

Die Vorlage kann abgeschrieben werden.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Die Grünliberalen sehen in der neuen Smogverordnung einen Schritt in die richtige Richtung. Auch ein stufenweises Vorgehen unterstützen wir grundsätzlich. Aber die Massnahmen – es wurde gesagt – greifen zu wenig, gehen zu wenig weit.

Der Umstand, dass erst bei anderthalbfacher Grenzwertüberschreitung der Kanton tätig wird, ist für uns nicht nachvollziehbar. Der Sinn solcher Grenzwerte scheint uns doch zu sein, Mensch und Umwelt zu schützen. Diese Werte wurden nach wissenschaftlichen Kriterien festgelegt. Handlungsbedarf sollte also spätestens dann bestehen, wenn ein Grenzwert überschritten wird. Zuzuwarten, bis eine anderthalbfache Überschreitung eintritt, ist nicht zu verantworten. Unverständlich ist, dass auf diesem hohen Niveau dann nur Informationsmassnahmen mit dem Aufruf zu eigenverantwortlichem Handeln ergriffen werden. So sehr wir für Eigenverantwortung stehen, hier – das hat leider die Vergangenheit gezeigt – greift der Aufruf an Eigenverantwortung nicht. Erst bei doppelter Überschreitung eines Grenzwertes mit temporären Massnahmen die Situation entschärfen zu wollen, trifft die Probrächen der Schaften der Schaften zu wollen, trifft die Probrächen der Schaften zu wollen, der Schaften zu wollen, der Schaften zu wollen, der Schaften zu wollen, der Schaften zu wollen zu

lematik wirklich nur oberflächlich. Dass Geschwindigkeitsbeschränkungen nur angeordnet werden können - sogar nur «können» -, obwohl erst dadurch die Leute übrigens wirklich auf das Problem aufmerksam werden, zeigt, dass man nicht bereit ist, Massnahmen zu ergreifen, die viele spüren. Auch wenn der Respekt bezüglich Luftbelastung vielleicht marginal ist, bezüglich Bewusstseinsbildung war die Geschwindigkeitsreduktion der absolut entscheidende Punkt in dem Konzept, das man verwirklicht hat. Dass Fahrverbote für besonders schmutzige Fahrzeuge nicht generell im Konzept sind, ist für uns kaum nachvollziehbar. Wir sind der Meinung, dass die Smogverordnung mit langfristigen Massnahmen zur Verbesserung der Luftqualität ergänzt werden muss, und fordern, dass der Kanton früher tätig wird und nicht zuwartet, bis der Grenzwert um ein Mehrfaches überschritten wird. Gespannt erwarten wir vom Regierungsrat konkrete Schritte dazu. Leider sind viele Massnahmen wie strengere Abgasvorschriften, die nur mit Partikelfilter erreicht werden können, auf der Ebene Bund zu regeln. Mit Anreizmassnahmen oder vielleicht besser Abreizmassnahmen, also eine Anpassung der Motorfahrzeugsteuern an den Schadstoffausstoss – der Vorstoss wurde eingereicht – kommen wir der Lösung des Problems vielleicht ein bisschen näher.

Nach den Äusserungen von Luzius Rüegg frage ich mich nun tatsächlich, ob wir zum selben Schluss kommen sollen, nämlich zu einer Abschreibung des Postulates. Wir haben nichts gemeinsam ausser der Schlussfolgerung: Es bleibt uns nichts anderes übrig, auch wir werden es abschreiben.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Dieses Postulat kommt gerade zum richtigen Zeitpunkt: Es ist kalt draussen, und schon wieder hängen die Kaltluftseen über dem Kanton Zürich mit einem Wärmedeckel, einem Luftdeckel drauf, was uns Hochnebel und Wintersmog beschert. Dieser Smogdeckel, gefüllt mit Feinstaub, Stickstoff und Schwefeloxid, lässt unsere Augen brennen und den Husten zu chronischer Bronchitis und Asthmaanfällen umwandeln. Seit Ende der Achtzigerjahre schauen Epidemiologen genauer auf die winterlichen Atemwegsbeschwerden und auf die markante Zunahme an Krebsleiden in den Atemwegen. Zudem ist es interessant, wie die Häufung von kardiovaskulären, also Herz-Kreislauf-Erkrankungen, im Winter gestiegen ist.

Wir sprechen hier über die direkten Korrelationen, über die hohen Werte an Feinstaub, die gemessen werden können. Die Feinstaubpar-

tikel organischer oder anorganischer Natur sind von einem Durchmesser von wenigen Mikrometern und können tief in die Atemwege vordringen. Schaut man auf die Emittenten, dann ist die Hauptverursacherin die Verbrennung von organischen Substanzen, also Holz oder fossile Brenn- und Treibstoffe, Industrie und private Haushalte. Aber gleich an dritter Stelle sind es der Verkehr und der motorisierte Individualverkehr mit 17 Prozent; aber noch nichts darüber. Bei der Revision der Luftreinhalteverordnung wurde der Grenzwert auf durchschnittlich 50 Mikrogramm gesetzt und der Alarmwert auf 75 Mikrogramm. Dieser zweite Wert darf aber nicht häufiger als einmal im Jahr überschritten werden. Wenn ein solcher Alarmwert erreicht wird, müssen Sofortmassnahmen ergriffen werden.

Nach den verheerenden Inversionslagen im Januar/Februar 2006 wurden von zehn Kantonen Sofortmassnahmen ergriffen, darüber haben wir gesprochen. Und am meisten Emotionen hat es natürlich erweckt, wenn man über Tempolimiten auf der Autobahn gesprochen hat bei lächerlichen 80 Kilometern pro Stunde. Das Verbot von Cheminéefeuerungen hat natürlich ebenfalls unsere Herzen bewegt, weil man dann plötzlich keine Marroni mehr braten konnte. Aber das ist nicht so lustig.

Was hat eigentlich der Kanton daraus gelernt? Mit dem dreistufigen Interventionsprogramm wird zuerst und notabene schon bei Erreichen des Alarmwertes eine Informationskampagne gestartet, mit der man auf die möglichen Schäden durch Feinstaub aufmerksam macht. Zudem setzt man, wie es so schön heisst neoliberal, aufs Freiwilligensystem. Man kann ja etwas für das Gute im Kanton machen. Und nach zwei weiteren Stufen, bei einer Verdoppelung und Verdreifachung des Alarmwertes, wird mit einer totalen und vielleicht auch einer gewissen effektiven Minderung der Emissionen eingesetzt. Klar muss sich der Kanton mit andern Kantonen absprechen, wie es in der Antwort heisst. Und es ist richtig, dass der Bund mit dem Massnahmenpaket, dem Aktionsprogramm Feinstaub, vorwärts macht. Es ist aber auch wichtig und zentral, dass der grosse Kanton Zürich nicht naiv vorwärts tritt, aber als wichtiger Emittent, wie gesagt, mit dem motorisierten Individualverkehr auch hier ein Zeichen setzt.

Noch zu einer kurzen Schlussbemerkung. Grenzwerte haben das Naturell, dass sie eigentlich für eine gesunde Bevölkerung berechnet werden. Und beim Grenzwert, eben diesen 50 Mikrogramm, hat man schon längst gesundheitliche Schäden bei den schwächeren Mitglie-

dern der Gesellschaft. Das sind etwa 30 Prozent, nämlich: Alte, Kinder, aber auch Kranke und wiederum so genannte Risikogruppen, beispielsweise schwangere Frauen. Wenn wir also diese Interventionsstufen I und II bei einer Verdoppelung und Verdreifachung des Alarmwertes mit effektiven Massnahmen, die auch eine Reduktion zur Folge haben, haben wir schon längst die Alten, Kranken, Schwangeren und Kinder beiseite gelegt. Aber wie wir auch wissen, dass gewisse Gruppierungen im Kantonsrat keine starke Stimme haben und sowieso noch nicht in der Verwaltung tätig sein können, sind sie sozusagen vergessen gegangen. Ein gewisser Zynismus ist hier zu spüren. Aber wir können nur hoffen, dass bei diesem Aktions- und Massnahmenprogramm des Bundes gewisse stärkere Massnahmen auch eingeführt werden, und nicht nur auf eine gewisse Freiwilligkeit sozusagen auf Kosten von mindestens 30 Prozent unserer Bevölkerung gemacht wird.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Ich möchte nochmals auf das Thema fokussieren, das hier in dieser Vorlage vorgeben ist. Es geht um Schwebestaubemissionen und im Wesentlichen die gefährlichen, Krebs fördernden Russpartikel. Diese stammen eben doch vorwiegend von Verbrennungsmotoren und Heizungen. Da gibt es doch ganz deutliche Unterschiede. Man kann nicht einfach von Schwebestaub sprechen und sagen, aller Schwebestaub sei genau gleich gefährlich; das stimmt eben nicht. Die Russpartikel sind diejenigen Kleinstpartikel, die uns am meisten zu schaffen machen, die am gefährlichsten sind für unsere Gesundheit, eben Krebs fördernd sind. Und da geht es auch nicht an, dass man dauernd sagt, der öffentliche Verkehr sei auch in gleichem Masse zuständig und schuldig für diese Partikel. Wir haben ganz klar gesagt bekommen, dass 80 Prozent der Busse bereits mit Partikelfiltern ausgerüstet sind. Und der Schienenverkehr macht auch Schwebestaub, Feinstaub, aber er macht nicht Russpartikel. Man hat mir gesagt, der Schienenverkehr verursache aber Bremsbelagsstaubpartikel. Wenn ich aber mein Auto ansehe, gerade jetzt, wenn es etwas nass ist, dann sehe ich, dass meine Felgen total schwarz sind auch von den Bremsbelägen. Also können wir nicht einfach abschieben. Wir müssen sagen, der ÖV hat seine Arbeit ein grosses Stück weit gemacht und er bleibt dran. Und es ist dringender Handlungsbedarf beim Individualverkehr eben doch nötig. Natürlich bin ich persönlich auch sehr glücklich, dass die Landwirtschaft nach neusten Erhebungen dreimal

weniger betroffen ist, aber auch dort sind wir mitverantwortlich – und auch ich persönlich.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Es ist in diesem Saal behauptet worden, diese Smogverordnung sei eine Umweltschutzvorlage. Das ist sie mitnichten. Sie ist, wie der Kommissionspräsident zu Recht gesagt hat, eine Notfallmassnahme. Die Umweltschutzmassnahmen müssen an ganz andern Orten greifen. Und das führt die Regierung im Kommentar zu dieser Vorlage auch aus. Umweltschutzmassnahmen beginnen an der Quelle. Es sind die Dieselfahrzeuge angesprochen worden, und dort wartet man nun auch auf irgendeine gesetzliche Vorgabe. Der Markt hat in diesem Bereich bereits funktioniert. Die Menschen wissen, dass sie, wenn sie ein Dieselfahrzeug kaufen, dieses Fahrzeug in zwei Jahren oder drei Jahren nicht wieder weiterverkaufen können, wenn es nicht entsprechend ausgerüstet ist. 80 bis 85 Prozent der Neuzulassungen bei Dieselfahrzeugen haben heute einen Filter - ohne gesetzliche Vorgabe. Dort findet Umweltschutz statt. Dort, wo durch Aufklärung – und da widerspreche ich Susanne Rihs ganz entschieden - die Menschen wissen - Sabine Ziegler hat einige Beispiele angeführt -, welche Schadstoffemissionen welche Wirkungen haben können bei weniger gesunden Menschen, handeln sie auch entsprechend. Worum es geht, ist Aufklärung, ist Information, ist Einsicht und ist Überzeugungsarbeit. Ich bin sehr glücklich, dass die Regierung in dieser Notfallverordnung zum Smog ein gewisses Augenmass hat walten lassen, indem sie ganz klar dafür sorgt, dass eine aufstrebende Industrie, nämlich die Holzindustrie, hier durch eine übermässige Einschränkung nicht abgewürgt wird. Es ist richtig und weitsichtig, dass die technologischen Innovationen im Bereich der Filtertechnologie, die bei Holzfeuerungen heute sogar auf der Stufe des Cheminées für ein Einfamilienhaus angeboten werden können, weiterbetrieben werden können. Wir dürfen nicht so tun, als ob es Energieträger gäbe – und dazu gehört auch das Holz -, welche keine Auswirkungen haben. Aber wir dürfen auch nicht so tun, als ob die absoluten Verbote dann die Lösung darstellen würden. Eine Notfallverordnung kann auch nicht alle Probleme lösen, denn wenn der Notfall eingetreten ist, kann man den Schaden nur noch eindämmen und nicht mehr ganz wegbekommen. Es wird nötig sein, dass wir zur Luftreinhaltung uns noch des Öftern unterhalten.

Einfach hier noch einen kleinen Hinweis: Sätze, wie, die Luft würde ständig schlechter, sind einfach nicht mehr angezeigt. Sie sind falsch. Unsere Luft ist zwar nicht gut in einem absoluten Sinne, und es gibt Krisensituationen, niemand bestreitet dies. Aber die Massnahmen, die in den letzten 20 Jahren getroffen wurden, haben gegriffen. Ich empfehle Ihnen, den NABEL-Bericht (Nationales Beobachtungsnetz für Luftfremdstoffe) von 2007, der erneut darlegt, wo Fortschritte erzielt worden sind und wo noch Handlungsbedarf ist. Wir dürfen den Menschen in diesem Lande nicht dauernd vor Augen führen «Wenn wir euch nur genug knütteln mit Verordnungen und Einschränkungen und Vorschriften, dann wird die Welt besser». Es ist nicht so! Es gibt genügend andere Methoden und die sind hier – mit Augenmass Gott sei Dank – auch in der Notfallverordnung aufgeführt. Ich danke Ihnen.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Das Wort wird weiter nicht mehr gewünscht. Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des dringlichen Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das dringliche Postulat 23/2006 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

19. Online-Schadstoffmessungen im Knonaueramt

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 28. März 2007 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 44/2006 und gleich lautender Antrag der KEVU vom 3. Juli 2007 4389

Ruedi Menzi (SVP, Rüti), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Der Regierungsrat wurde mit einem dringlichen Postulat ersucht, an zwei Orten im Knonaueramt Messstationen zu installieren, die der interessierten Bevölkerung online Auskunft über den aktuellen Zustand der Luft geben. Im Hinblick auf die Eröffnung der Westumfahrung Zürich hat die Baudirektion dem Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, AWEL, bereits 2005 den Auftrag erteilt, die Entwicklung der Luftschadstoffbelastung im Knonaueramt zu überwachen und zu beurteilen. Parallel wurde eine begleitende Plattform geschaffen, der Delegierte der umliegenden Gemeinden so-

wie regionale Umweltorganisationen angehören. Das Messkonzept wurde nach Einbezug diverser Wünsche dieser Umweltverbände umgesetzt. Seit dem 5. Juli 2005 sind im Raum Birmensdorf zehn Stickstoffoxid-Passivsammler-Messstellen in Betrieb. Im Knonaueramt wurde die Messung am 3. Januar 2007 an weiteren 27 Messstandorten aufgenommen. Heute wird mit dem seit 2002 betriebenen vier Ostluft-Messstellen an insgesamt 41 Standorten gemessen, 2008 sind es dann gar 50 Standorte. Im August 2006 wurde zur Beurteilung der Inversionssituation bei Wettswil je ein 100 Meter hoher Mast mit Temperatur- und Windsensoren im Filderen-Dreieck und beim Eichholz-Kamin errichtet. Die Informationen sind seit dem 9. Mai 2007 über www.ostluft.ch abrufbar.

Vor Weihnachten 2006 wurden eine fixe Messstation im Filderen-Dreieck und eine mobile Messstation in Wettswil für die kontinuierliche Schadstoffüberwachung in Betrieb genommen. Dort werden die höchsten Belastungen im unbewohnten und bewohnten Teil von Wettswil nach Eröffnung der Westumfahrung von Zürich erwartet. Es erfolgt dort die Online-Messung folgender Schadstoffe: Stickoxide, Ozon, PM10 sowie Russ. Gleichzeitig werden weitere meteorologische Parameter wie Druck, Temperatur, Feuchtigkeit und Globalstrahlung erfasst. Vorgesehen war, dass diese Messungen im Laufe des Monats Mai 2007 ebenfalls über www.ostluft.ch abrufbar sind. Dieses Projekt hat jedoch etwa drei Monate Verzögerung erfahren, so dass mit der Aufschaltung erst gegen Ende August 2007 gerechnet werden konnte. Zumindest die Mitglieder der Begleitgruppe wurden aber periodisch auf dem Laufenden gehalten. Die Baudirektion hat mit Schreiben vom 17. September 2007 der KEVU mitgeteilt, dass seit dem 27. Juli 2007 auch die Messwerte der beiden Messstationen in Wettswil aufgeschaltet sind. Das Postulat ist somit vollumfänglich erfüllt.

Die KEVU empfiehlt Ihnen, das dringliche Postulat 44/2006 als erledigt abzuschreiben.

Lisette Müller (EVP, Knonau): Unser dringliches Postulat – das hat Ruedi Menzi gesagt – wollte, dass vor und nach der Eröffnung der Autobahn durchs Knonaueramt an verschiedenen Orten Schadstoffmessungen durchgeführt werden und dass diese online der interessierten Bevölkerung zugänglich gemacht werden. Im letzten Sommer wollte der Regierungsrat das Postulat als erledigt abschreiben. Wir

haben uns damals noch dagegen zur Wehr gesetzt, weil zwar die Messungen bereits eingeführt worden, aber noch nicht online geschaltet waren. Inzwischen sind die Messresultate – das wurde gesagt – auf www.ostluft.ch aufgeschaltet. Am Standort Weierächer werden Ozon, Stickstoffdioxid und PM10, also Feinstaub, gemessen und am Standort Filderen das Gleiche ausser Ozon, dafür aber offenbar Russ. Dafür ist das öffentliche Interesse auch sehr gross, weil es sich um kanzerogene Stoffe handelt. Dass mit den Temperatur- und Windmessungen zudem die Inversionen in der Geländekammer Wettswil gemessen werden, wird auch von der Bevölkerung sehr geschätzt.

Wir danken Baudirektor Markus Kägi und seiner Verwaltung für diese Messungen und für die Online-Schaltung. Unser Postulat ist damit tatsächlich weit gehend erfüllt, sozusagen erfüllt.

Es stellen sich uns heute nur noch zwei Fragen: Erstens: Ist mit den Russmessungen in der Filderen bereits begonnen worden? Und wo können diese Resultate eingesehen werden? Und zweitens: Weshalb sind die Messresultate des Ozons am Standort Weierächer nicht mehr oder vielleicht überhaupt noch nicht der Öffentlichkeit online zur Verfügung gestellt worden?

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung dieser beiden Fragen. Doch auf einen Ergänzungsbericht verzichten wir selbstverständlich. Als Postulantin bin ich, zusammen mit der ganzen EVP-Fraktion, mit der Abschreibung einverstanden. Wir danken der Regierung für alles, was sie gemacht hat.

Antoine Berger (FDP, Kilchberg): Die FDP-Fraktion wird die Vorlage 4389, Online-Schadstoffmessungen im Knonaueramt, als erledigt abschreiben. Der Regierungsrat hat im Hinblick auf die Eröffnung der Westumfahrung Zürich das AWEL beauftragt, die Entwicklung der Luftschadstoffbelastung im Knonaueramt zu überwachen und zu beurteilen. Das Resultat können Sie jederzeit unter www.ostluft.ch im Internet abrufen, wie ich es gestern auch getan habe. Ich habe hier Karten mit dabei, die ich ausgedruckt habe, die mir Werte betreffend Ozon, Stickstoffdioxid und Feinstaub preisgeben. Die soeben genannte Homepage enthält noch viel mehr interessante Angaben. Darum empfehle ich Ihnen, diese selber einmal aufzuschalten. Das AWEL hat hier hervorragende Arbeit geleistet, die an dieser Stelle einmal verdankt werden sollte.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Wissen, Transparenz und Zuverlässigkeit stehen hinter den Anliegen der Postulantinnen. Mit der Eröffnung der Westumfahrung anfangs 2009 sollen die Bewohnerinnen und Bewohner des Knonaueramtes genauer wissen, wie es mit der Umlagerung des Verkehrs von der Stadt Zürich auf die N4 und den Schadstoffauswirkungen aussieht. Nebst Lärm und Erschütterung, die leider nicht in die Schadstoffmessungen aufgenommen wurden – das ist etwas, das fehlt – werden hauptsächlich die Werte von NO_x, als wichtiger Ozon-Vorläuferstoff, Ozon als bekannter Oxidant und Reizstoff mit gesundheitsschädigenden Auswirkungen für Mensch und Flora und für die Landwirtschaft, meine liebe SVP, mit gegen 30 Prozent landwirtschaftlichen Einbussen, sowie der sozusagen neue Schadstoff Feinstaub gemessen. Wir haben im letzten Traktandum über Feinstaub gesprochen, ich möchte nicht über dessen Langzeitschäden sprechen.

Die Stadt wird entlastet. Aber was passiert auf den Umfahrungen? Hier soll eine kontinuierliche Messung Transparenz schaffen, wobei eine Verschlechterung zu Sofortmassnahmen führen soll. Bei Schadstoffmessungen sind die Zuverlässigkeit und die Vergleichbarkeit in Zeit und Ort wichtig. Es sollen gleiche Werte genommen werden, wie dies im Verbund «Ostluft» schon längst gemacht worden ist und wo jetzt auch diese Messstationen sich sinnvoll eingliedern. Werte sollen aber auch über die Zeit am gleichen Ort genommen werden, damit auch die Bevölkerung einen zeitlichen Verlauf hat und genau sehen kann, ob sie wirklich rausgehen will oder nicht.

Für die Postulanten ist es zentral, dass sie Realzeitmessungen haben und nicht Quartalsberichte. Das heisst, dass die Messungen zugänglich sind. Diese Art der Demokratisierung erhöht auch die Akzeptanz der zusätzlichen Belastungen, weil sie eben durch diese «Public-Eye-Funktion» auch sofort vorsprechen und hauptsächlich sofort sehen können, ob sie eine solche Sofortmassnahme, sprich eine Reduktion der Verkehrsmenge auf der A4, als Resultat haben können.

In der Postulatsantwort wird fälschlicherweise April 2007 als Aufschaltdatum für diese Realzeitmessungen genannt. Deshalb wurde auch in der Kommission noch ziemlich lange darüber gesprochen, ob ein Ergänzungsbericht gemacht werden sollte, damit auch wirklich die Messungen gemacht werden, oder, besser gesagt, aufgeschaltet werden können. Aber seit August 2007 sind sie online und die Zufriedenheit der Postulantinnen ist da, ausser zu den zwei Punkten, die Lisette

Müller vorhin schon erwähnt hat. Es führt zu einer Beruhigung der Bevölkerung. Diese ist zumindest auf dem Laufenden. Es wird spannend sein zu beobachten, wie die Demokratisierung, die mit einer gemeinsamen Verantwortung zusammenhängt, ausgelegt wird, wenn die A4 eröffnet wird.

Das Postulat kann somit aus Sicht der SP abgeschrieben werden.

Hans Läubli (Grüne, Affoltern a.A.): Seit diesem Sommer können wir Ämtler dank den beiden Postulantinnen und dem Postulanten also an zwei Messstationen in Wettswil im Internet abrufen, welche Messwerte an Schadstoffen wir hier haben, um keineswegs überrascht, aber nichtsdestotrotz beunruhigt festzustellen, dass bereits vor der Eröffnung der Autobahn A4 die Höchstwerte regelmässig überschritten werden. Das Tagesmittel für Feinstaub, dessen Höchstwert höchstens einmal im Jahr überschritten werden dürfte, wurde allein in der letzten Woche im Wettswiler Weierächer dreimal überschritten. Ich weiss nicht, Antoine Berger, ob Sie das auf Ihrem Ausdruck auch lesen können. Ich habe es hier direkt über das Netz aus dem Internet. Es handelt sich um einen Messort im lieblich ländlichen Säuliamt. Wie es andernorts aussieht, können wir daraus nur erahnen. Die A4 soll in knapp drei Jahren eröffnet werden. Dadurch wird der motorisierte Verkehr durch das Knonaueramt und somit auch der Ausstoss von Schadstoffen noch einmal massiv zunehmen.

Die bürgerlichen Planungspolitiker rüsten sich dagegen mit der Forderung nach neuen, zusätzlichen Strassen und der Erschliessung von bisher brach liegenden oder schwach genutzten Gewerbezonen für den motorisierten Privatverkehr. Für verkehrsintensive Einrichtungen ist das Arbeitsplatzgebiet Affoltern am Albis auf Grund seiner Verkehrslage prädestiniert und grundsätzlich geeignet, ist dem räumlichen Entwicklungskonzept der Zürcher Planungsgruppe Konaueramt zu entnehmen. Gleichzeitig werden lauthals bessere Zubringerstrassen zur Autobahn durch Naturschutz- und Naherholungsgebiete gefordert, um im gleichen Aufwasch zwei geplante riesige Einkaufs- und Vergnügungszentren zu erschliessen. Was dies für unsere Luft und Umwelt bedeutet, interessiert die immer noch dem Mobilitätswahn der Sechziger- und Siebzigerjahre verfallenen Verfasser keinen Deut. Das ist sogar dem Regierungsrat, der diese zusätzlichen Strassen nicht in sein Verkehrskonzept aufgenommen hat, zu viel. Es ist zu hoffen, dass er bei seinem Beschluss bleibt.

Die beiden Messstationen sind eingerichtet, die direkten Anliegen des Postulates erfüllt. Wir können deshalb der Abschreibung zustimmen. Das Messen und Publizieren von Luftschadstoffen aber ist das eine, Massnahmen gegen die Zerstörung der Umwelt zu ergreifen, das andere. Besten Dank.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Die Aussicht auf die Eröffnung der A4, der Westumfahrung von Zürich, hat im Knonaueramt bereits zu mehr Verkehr geführt. Dadurch sinkt die Luftqualität. Wir haben nun Stationen, welche die Luftqualität messen, und Sie werden feststellen, dass die Luft noch schlechter werden wird. Durch die Messungen selber wird sie jedenfalls sicher nicht besser. Das Postulat ist aber erfüllt. Auch die Grünliberalen stimmen der Abschreibung zu.

Regierungsrat Markus Kägi: Ich möchte noch zwei Ergänzungen machen. Und zwar hat der Kommissionspräsident gesagt, dass im Knonaueramt 27 Standorte ausgewählt wurden. Es sind 37 Standorte. Ich bitte, das im Protokoll so aufzunehmen.

Und dann, Hans Läubli, haben Sie richtigerweise gesagt, dass in den letzten drei Tagen in Wettswil Weierächer die Werte von 50 Milligramm pro Kubikmeter überschritten sind. Fairerweise hätten Sie aber auch sagen müssen, dass das dieses Jahr erst einmal vorgekommen ist. Sonst haben wir immer Werte unter 50 gehabt, gerade in dieser Messstelle. Ich habe hier dieses Diagramm, das können Sie einsehen. (Der Baudirektor zeigt das Diagramm.) Es geht von 30 auf 49, dann bis auf etwa 5 Milligramm pro Kubikmeter zurück, ist also schwankend. Das erklärt ja auch, warum wir eine Smogverordnung haben und abwarten müssen, welche Wetterlage sich einstellen wird. Für das Wetter ist Patrick Hächler zuständig (Heiterkeit). Und es ist natürlich wichtig, dass wir nicht einfach so ganz kurzfristig handeln, sondern auch weitsichtig.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Das Wort wird weiter nicht mehr gewünscht. Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des dringlichen Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das dringliche Postulat 44/2006 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

20. Befreiung von Bauvorschriften für Liftanbauten zur behindertengerechten Erschliessung (*Reduzierte Debatte*) Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 22. November 2006 zum Postulat KR-Nr. 269/2004 und geänderter Antrag der KPB vom 5. Juli 2007 **4367a**

Thomas Hardegger (SP, Rümlang), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Die Kommission für Planung und Bau beantragt Ihnen für die Vorlage 4367 einstimmig, einen Ergänzungsbericht zu verlangen. Das Postulat verlangte, dass mit einer Revision der besonderen Bauverordnung Liftbauten generell von den Bestimmungen über die Geschosszahl, die Gebäude- und Firsthöhen sowie die Abstandsvergrösserungen befreit werden können. Diese Änderung der besonderen Bauverordnung wäre letztlich ein Freibrief für beliebige nachträgliche Liftanbauten im ganzen Kanton gewesen. Das Anliegen entsprang gemäss Aussagen der Erstpostulantin (Carmen Walker, FDP, Zürich) einem Entscheid der BRK (Baurekurskommission) und des Verwaltungsgerichts, der von den geltenden Gesetzen her zwar korrekt, der Sache nach aber störend empfunden wurde. Es durfte nämlich an einem Altbau für gehbehinderte Personen auf Grund der geltenden Vorschriften kein Aussenlift erstellt werden. In diesem Fall gab es bautechnisch keine andere gesetzeskonforme Lösung, die mit vertretbarem Aufwand realisierbar gewesen wäre. Es konnten auch keine sichtlichen Gegeninteressen gegen das abgelehnte Bauvorhaben ausgemacht werden.

Die KPB ist nun der Ansicht, dass die Vorschriften zu Liftanbauten bei Altbauten flexibler gehandhabt werden sollten, gerade auch im Interesse der gesetzlich festgeschriebenen Gleichstellung behinderter Menschen. Dies soll aber nicht in einem Freibrief für beliebige Liftanbauten münden, sondern soll in Abwägung mit den öffentlichen und den nachbarschaftlichen Interessen im Einzelfall entschieden werden können. Mit der vorgeschlagenen Änderung in der Verordnung wäre das nach Meinung der Kommission rasch und ohne grosse Umstände möglich. Altbauten könnten so aufgewertet und auch in den oberen Stockwerken für Leute, denen das Treppensteigen Mühe macht – denken Sie an den steigenden Anteil älterer Menschen! – attraktiver wer-

den. Die KPB erwartet im Ergänzungsbericht eine Stellungnahme zu ihrem Vorschlag. Noch schöner wäre es, der Regierungsrat nähme den Vorschlag zum Anlass, die Verordnung in diesem Sinne zu ändern. Die KPB ist sich bewusst, dass der verlangte Ergänzungsbericht die Regierung, im Gegensatz zu einer Parlamentarischen Initiative oder einer Motion, nicht dazu verpflichtet.

Wenn Sie dem Antrag der KPB auf einen Ergänzungsbericht folgen, wird das die Regierung sicher ermuntern, in unserem Sinne aktiv zu werden. Ich beantrage Ihnen im Namen der Kommission für Planung und Bau, dem Antrag auf einen Ergänzungsbericht zuzustimmen.

Carmen Walker (FDP, Zürich): Der Regierungsrat sollte mit unserem Postulat eingeladen werden, darzulegen, wie man mit der Revision der Bauverfahrensverordnung auch Liftbauten, insbesondere in Altbauten, befreien kann von den entsprechenden Bestimmungen, Geschosszahl, Gebäudehöhe und so fort. Der Kommissionspräsident hat geschildert, dass ein aktueller Fall Auslöser dieses Postulates war, der nur unbefriedigend erledigt werden konnte.

Was wollten wir mit unserem Postulat? Wir wollten, dass man Liftanbauten, vor allem an Altbauten, erstellen kann und dass es dadurch auch behinderten Menschen möglich ist, in einer Dachwohnung zu wohnen. Es kann ja nicht sein, dass behindertengerechte Wohnungen ausschliesslich in den Erdgeschossen oder vielleicht im ersten oder zweiten Obergeschoss erstellt werden können. Das war bis heute ausdrücklich nicht möglich. Ich habe mich, zusammen mit meinen Mitpostulanten, sehr gefreut, dass der Rat bereits damals das Postulat einstimmig – es wurde also keine Diskussion verlangt – überwiesen hat, und ich war dann erst etwas betrübt über die Stellungnahme der Regierung, freue mich nun aber, dass im Rahmen der Kommissionsarbeit ein Gegenvorschlag im Sinne dieses Antrages erarbeitet werden konnte.

Was sagt dieser Vorschlag? Er sagt, dass man diese Privilegierung auf Gebäude beschränkt, die vor Einführung des PBG, also 1978, gebaut worden sind. Das ist ja auch der Hauptgrund, wo die Probleme meistens auftauchen. Das war übrigens genau bei diesem Fall so, der diskutiert wurde. Weiter sagt der Kompromissvorschlag, dass man Rücksicht nimmt auf Gebäude, die dem Natur- und Heimatschutz unterstellt sind oder sich in Kernzonen befinden. Ich finde das eine akzeptable, gute, massvolle Regelung und freue mich natürlich sehr – ich betone

es ausdrücklich –, zusammen mit meinen Mitpostulanten, dass es so möglich ist, einen einstimmigen Beschluss der Kommission für Planung und Bau zu erwirken. Und dass die Regierung mindestens in der Kommissionsarbeit entgegengenommen hat, dass sie diese Verordnung nun auch so umsetzen will, freut mich ebenfalls. Ich hoffe natürlich, dass dies rasch erfolgt.

Wir setzen heute ein klares Zeichen für behindertengerechtes Bauen, damit behinderte Mitmenschen auch in höheren Geschossen, auch in Dachgeschossen wohnen dürfen. Wir setzen aber vor allem ein Zeichen des Anreizes. Es wird niemand befehligt, einen solchen Liftanbau zu erstellen, sondern er kann es freiwillig machen. Dieses Bauen, behindertengerecht mit Anreizen, ist sehr gut und ich freue mich über die Erledigung. Herzlichen Dank.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Das Postulat greift, wie bereits von meinen Vorrednern geschildert, die Problematik auf, dass teilweise durch die geltenden Bestimmungen verunmöglicht wird, dass Wohnungen behindertengerecht erschlossen werden können. Diese stören. Anderseits besteht ein gewisses Risiko, dass unter dem Deckmantel der behindertengerechten Erschliessung bestehende baurechtliche Vorschriften zum Schutz der Nachbarn umgangen werden können. Eine Regelung, welche diesen beiden Aspekten gerecht wird, ist zweifelsfrei ein herausforderndes Unterfangen.

Die Kommission und die CVP sind jedoch der Auffassung, dass der Regierungsrat sich dieser Herausforderung nochmals annehmen soll. Deshalb die Forderung des Ergänzungsberichts. Erfreut sind wir, dass der Regierungsrat signalisiert hat, dass er bereit sei, einen pragmatischen Weg zu dieser Problemlösung zu suchen. Der Weg des gewünschten Ergänzungsberichts ist deshalb sinnvoll.

Peter Weber (Grüne, Wald): In diesem speziellen Fall ist es richtig, dass der Regierungsrat zur Verfassung eines Ergänzungsberichtes aufgefordert wird. Die Sache ist nämlich relativ delikat, verlangen doch die Postulanten auf Grund eines negativ beurteilten Bauentscheides fast das Unmögliche, nämlich bei Altbauten eine grundsätzliche Befreiung von Bestimmungen gegenüber Liftausbauten zur behindertengerechten Erschliessung respektive dem Zugang. Wir, die Kommissionsmitglieder und auch die Grüne Fraktion, sind überzeugt, dass auf

Verordnungsstufe diesen Ansprüchen angemessen Rechnung getragen werden kann. Ein realistischer Weg über einen Ergänzungsbericht soll aufgezeichnet werden.

Ich bitte Sie, dieses Anliegen des behindertengerechten Bauens zu unterstützen. Nachbarliche und öffentliche Interessen dürfen aber nicht entgegenstehen. Ich danke Ihnen.

Stefan Krebs (SVP, Pfäffikon): Die SVP-Kantonsratsfraktion unterstützt den Antrag zum Ergänzungsbericht. Trotz der Einschränkung des ursprünglichen Postulates, dass der Sachverhalt auf Gebäude, die vor dem Inkrafttreten des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Zürich im Jahre 1978 eingeschränkt werden soll, teilen wir die Auffassung, dass mit dem Ergänzungsbericht dem Anliegen behinderter, aber auch älterer Menschen rasch und effizient entsprochen werden kann. Es werden damit auch klar Anreize geschaffen, welche vor allem für die Erschliessung von Dachgeschossen in Altbauten zur Anwendung gelangen können. Die damit verbundenen Wertsteigerungen von Altliegenschaften und Nutzungsmöglichkeiten können wir klar unterstützen.

Wir stimmen dem Antrag auf einen Ergänzungsbericht klar zu.

Eva Torp (SP, Hedingen): Die SP unterstützt den Kommissionsantrag, das Postulat 269/2004 nicht abzuschreiben, sondern einen Ergänzungsbericht zu verfassen. Der Anstoss zu diesem Postulat war, wie Sie schon gehört haben, ein Rollstuhlfahrer in Zürich, der keinen Lift für seine Wohnung bauen durfte. In den meisten Fällen dieser Art gelingt es den Beteiligten, sich zu einigen. Es handelt sich also nicht um eine Vielzahl solcher Fälle. Doch ein Drittel der über 65-Jährigen ist heute gehbehindert und wir werden immer älter. So scheint es uns wichtig, eine sofortige Anpassung an die Ansprüche des behindertengerechten, altersgerechten Bauens zu ermöglichen. Auf Verordnungsstufe sollte dies möglich sein und kann rasch umgesetzt werden. Wir befinden uns ja jetzt in einer Zwischenphase, deshalb unser Antrag auf einen Ergänzungsbericht mit dem Ziel einer raschen Lösung. Denn wir wollen, dass es beim behindertengerechten Liftbau zügig vorwärts geht, bis eine detaillierte Regelung auf Gesetzesstufe geschaffen ist.

Hans Meier (GLP, Glattfelden): Die Grünliberale Fraktion ist mit der Erstellung eines Ergänzungsberichtes einverstanden. Es soll ein gangbarer Weg gesucht werden, um dem Anliegen der Postulanten Rechnung zu tragen auf Verordnungsstufe. Allerdings unter den Bedingungen, die der Kommissionspräsident gesagt hat, stimmen wir Grünliberale zu.

Thomas Ziegler (EVP, Elgg): Es kann nicht sein, dass Liftaufbauten grundsätzlich von den geltenden Regelungen befreit werden, schon gar nicht bei Neubauten. Anderseits hat behindertengerechtes Umbauten oder Bauen zu Recht einen hohen Stellenwert, auch wenn es nicht in allen Fällen den anderen ausgewiesenen öffentlichen Interessen vorangehen kann. Es ist aber nicht einzusehen, warum dem Anspruch des behindertengerechten Zugangs beim Umbau von älteren Liegenschaften nicht entsprochen werden kann, wenn dadurch, wie gesagt worden ist, keine öffentlichen Interessen wie etwa der Denkmalschutz – Stichwort: Dachlandschaften – oder nachbarliche Interessen tangiert werden.

Mit der Kommission ist die EVP der Meinung, dass unter diesen Einschränkungen, die mir aber sehr wichtig sind und die wirklich zum vollen Nennwert genommen werden müssen, nach Möglichkeiten gesucht werden sollte, auch Dachgeschosse behindertengerecht zu erschliessen. Wir schliessen uns deshalb dem Antrag auf einen Ergänzungsbericht an und stimmen zu.

Regierungsrat Markus Kägi: Es ist schön, dass wir uns hier einig sind, und zwar alle. Ich habe dies schon am 14. Juni 2007 in der Kommission gesagt, dass ich mich gegen einen Ergänzungsbericht nicht wehren werde. Und ich werde diesen Ergänzungsbericht auch erstellen.

Detailberatung

Titel und Ingress
I. und II.
Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Der Regierungsrat ist eingeladen, bis am 26. Mai 2008 einen Ergänzungsbericht vorzulegen.

Das Geschäft ist erledigt.

21. Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 18. April 2007 zum Postulat KR-Nr. 262/2003 und gleich lautender Antrag der KEVU vom 11. September 2007 4401

Ruedi Menzi (SVP, Rüti), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Das Postulat fordert den Regierungsrat auf, mit einem Massnahmenpaket den Anteil erneuerbarer Energien jährlich um 2 Prozent des gesamten Energieverbrauchs zu steigern. Ich lege Ihnen zunächst dar, was der KEVU an Fakten zu diesem Postulat präsentiert worden ist, bevor ich auf die politische Würdigung durch die Kommission eingehe.

Der Anteil erneuerbarer Energien liegt in Österreich tatsächlich bei 22 Prozent, in der Schweiz bei 20 Prozent. Österreich benötigt pro Einwohner und Jahr allerdings 34,3 Megawattstunden, die Schweiz lediglich 32,9 Megawattstunden Energie. Österreich weist einen CO₂-Ausstoss von 7,7 Tonnen, die Schweiz von 5,5 Tonnen pro Einwohner und Jahr aus. Welches ist die richtige Vergleichgrösse? Der Senkung des Energiebedarfs ist jedenfalls Priorität einzuräumen.

Wesentliche Massnahmen zur Effizienzsteigerung sind:

Auf Bundesebene sollte in den nächsten drei Jahren stufenweise eine CO₂-Abgabe auf Brennstoffe eingeführt werden, falls das Kyoto-Protokoll nicht eingehalten werden kann. An Stelle einer CO₂-Abgabe auf Treibstoffen hat der Bundesrat mit der Stiftung Klimarappen eine Vereinbarung abgeschlossen, welche die CO2-Reduktion im Verkehrsbereich mit kompensatorischen Massnahmen sicherstellt. Das Geld fliesst auch in ein nationales Gebäudesanierungsprogramm. Auf kantonaler Ebene werden mit energetischen Bauvorschriften Zielvereinbarungen mit Energiegrossverbrauchern sowie der Förderung der Gebäudeerneuerung nach dem Minergie-Standard erarbeitet. Die kantonalen Energiedirektoren haben eine Verschärfung der energetischen Mustervorschriften im Gebäudebereich in die Wege geleitet. Wenn der Bedarf an Energie gesenkt ist, soll nach Ansicht der Baudirektion der verbleibende Bedarf so weit als möglich mit erneuerbaren Energien und Abwärme gedeckt werden. Der Anteil erneuerbarer Energien im Kanton Zürich nimmt jährlich bisher um durchschnittlich 0,2 Prozent zu. Dies ist um einen Faktor zehn tiefer, als mit dem Postulat angestrebt wird. Die Potenzialstudie des AWEL über das Angebot erneuerbarer Energien im Kanton Zürich zeigt, dass der künftige Wärmebedarf langfristig weit gehend mit einheimischen erneuerbaren Energien gedeckt werden könnte, vor allem dank Wärmepumpen.

Bei der Elektrizität sieht es ungünstiger aus. Die Wasserkraft produziert in der Schweiz rund 60 Prozent des Strombedarfs, im Kanton Zürich gut 6 Prozent. Andere Produktionsarten sind entweder vergleichsweise teuer – Photovoltaik – oder technisch noch nicht genügend ausgereift – tiefe Geothermie.

Noch schlechter sind die Aussichten, die Treibstoffnachfrage selber abzudecken. Die für erneuerbare Treibstoffe benötigte Biomasse fällt im Kanton Zürich nur in geringem Umfang an. Wollten wir eine jährliche Steigerung der erneuerbaren Energien im Sinne des Postulates erreichen, ohne diese zu importieren, wären im Wärmebereich der Gebäude jedes Jahr rund 4 Prozent des Gesamtbedarfs auf erneuerbare Energien umzustellen. Jährlich müsste also jedes 25. Haus auf erneuerbare Energien umgerüstet werden.

Auf verschiedenen Ebenen werden bereits heute oder in absehbarer Zeit die erneuerbaren Energien gefördert. Auf Bundesstufe erfolgt mit dem neuen Stromversorgungsgesetz ab nächstem Jahr eine Förderung des erneuerbaren Stroms durch eine kostendeckende Einspeisevergütung. Auf Kantonsebene besteht ein Förderprogramm Energie. Im Bereich der erneuerbaren Energien werden grosse Holzheizungen mit gebäudeexterner Abwärmenutzung unterstützt. Mit der Unterstützung von Gebäudeerneuerung nach Minergie werden Anforderungen an Bauten gestellt, welche oftmals den Einbezug von erneuerbaren Energien via Wärmepumpe, Holzheizung, Sonnenkollektoren oder anderes zur Folge haben.

Zum momentanen Wachstum bei den erneuerbaren Energien tragen aber auch im kantonalen Energiegesetz festgelegte Massnahmen bei, wie etwa die Vorschrift über den Maximalanteil nicht erneuerbarer Energien bei Neubauten. Ein Förderprogramm der EKZ ist in Vorbereitung. Ferner prüfen die EKZ beispielsweise auch den Bau eines grösseren Vollzeitkraftwerkes in Aubrugg.

Zu den Kosten. Für das Förderprogramm Energien hat der Kantonsrat einen Rahmenkredit für die Jahre 2002 bis 2010 über 22,5 Millionen Franken bewilligt. In den letzten Jahren wurde der Rahmenkredit wegen der Sparmassnahmen aber nur zur Hälfte ausgeschöpft. Zur Erfüllung des Postulates wären aber zusätzliche Fördermittel von rund 40 bis 120 Millionen Franken pro Jahr allein für eine Steigerung von 2 Prozent erneuerbarer Energie im Gebäudebereich nötig. Zusätzliche Kosten ergeben sich für die Kompensationen im Elektrizitäts- und Treibstoffbereich.

Wie hat nun die KEVU die doch ernüchternde Bilanz aus der Verwaltung gewürdigt? Den meisten erscheint das Postulat bei allen Sympathien für die Förderung erneuerbarer Energien doch zu ehrgeizig, zumal die für den Kanton sehr wichtigen Akteure Axpo und EKZ ausgeschlossen sind, weil sich dieses Postulat nur auf den direkten Handlungsspielraum des Kantons bezieht.

Was könnte der Kanton Zürich im Alleingang überhaupt tun?

Denkbar ist ein Förderprogramm für Wärmepumpen. Solche sind in Neubauten allerdings praktisch ohne Mehrkosten realisierbar. Es bräuchte vielleicht ein Förderprogramm für Wärmepumpen in bestehende Bauten. Dann scheint der Kanton Zürich aber bald am Ende der Möglichkeiten.

Biogas kann via Wärme-Kraft-Koppelungen verwertet werden. Hier zeigt sich eine Konkurrenz zum eidgenössischen Stromversorgungsgesetz, welches die Stromnutzung favorisiert. Biogas wurde zudem gerne als Treibstoff genutzt. Das ist eine weitere Konkurrenzierung.

Es bleiben also folgende Möglichkeiten: Ein minimaler Ausbau der Holznutzung, eine Offensive für Sonnenkollektoren bei Mehrfamilienhäuser und eine für Wärmepumpen bei Altbauten. Aber all das würde die geforderten 2 Prozent jährliche Steigerung nicht ermöglichen.

Die KEVU hat über dieses Postulat zu einer intensiven Energiediskussion gefunden. Die KEVU wird, vor allem angesichts der zahlreichen hängigen Vorstösse zur Energiepolitik, das Thema Energie allgemein vertieft angehen und sich nicht nur von Postulat zu Postulat hangeln. Dieses Postulat hier empfehlen wir Ihnen zur Abschreibung.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Nun muss ich also auch noch etwas sagen an diesem langen Tag voller Energie und Enthusiasmus. Ich mache das gern, weil ich mit der Regierung nicht einverstanden bin.

Mit meinem Postulat forderte ich eine Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie um jährlich 2 Prozent, verteilt auf möglichst viele erneuerbare Energiequellen. Entsprechend dem heutigen Wissensstand – das muss man klar festhalten – ist das alles andere als eine unmögliche Forderung. Die Regierung aber ruft sofort, offenbar völlig überfordert: «Nein, das geht nicht, das geht uns viel zu weit!» Ängstlich interpretiert sie die Forderung so, dass die erneuerbare Energie im Kanton hergestellt werden muss. Diese Forderung wird im Vorstoss aber gar nicht erhoben. Es kann uns doch völlig egal sein, wo eine Biomasseanlage oder was auch immer steht. Hauptsache ist, es gibt sie und sie produziert. Das ist das Wichtigste. Nach wie vor aber erkennt die Regierung die Zeichen der Zeit nicht. Der Einsatz erneuerbarer Energien ist längst nicht mehr ein nettes Wunschprogramm. Weltweit geht es auch um ein Überlebensprogramm, wie wir uns jetzt wieder durch ein Ansteigen des Meeresspiegels um 3,5 Meter vorstellen müssen. Bezogen auf unseren Kanton ist es aber ein dezidiertes Standortförderungsprogramm. Wenn die Regierung sagt, dass die Förderung einzelner erneuerbarer Energien nur Erfolg versprechend ist, wenn wir schweizweit harmonisiert vorgehen, dann ist das wirklich unglaublich und auch wirtschaftschädigend. Der Kanton Zürich als Bildungs- und Forschungsstandort der Schweiz, als grösster Standort, soll also warten, bis der Kanton Obwalden mit der Entwicklung erneuerbarer Technologien vorangeht. Das ist nicht nur lächerlich, das ist auch zynisch. Wir haben das Wissen, wir haben die Möglichkeiten dazu.

Im Jahresbericht der Energie Schweiz lesen wir, dass allein im Berichtsjahr 2006 die Energie Schweiz Bruttoinvestitionen von rund einer Milliarden Franken ausgelöst hat und dabei eine Beschäftigungswirkung auf rund 5900 Personen erwirkt hat. Ein Wirtschaftsförderungsprogramm mit einem tollen Leistungsausweis, im wahrsten Sinne des Wortes auch nachhaltig! Da kann und darf unser Kanton nicht abseits stehen und zaudern und zögern. Vielleicht sind die Bedingungen für unseren Kanton, zum Beispiel im Bereich der Wasserkraft, nicht optimal. Wir sind ja schliesslich kein Bergkanton. Aber wir können das bereits vorhandene vielfache Wissen der Hochschulen transferieren und neue Ouellen nachhaltig erstellen und nachhaltig fördern. Dann reicht es bei Weitem nicht, wenn der vom Kantonsrat bewilligte Rahmenkredit für Subventionen jährlich lediglich um ein Milliönchen abgeschöpft wird. Die Ausrede der knappen staatlichen Mittel kann jetzt da nicht mehr angeführt werden. Wir müssen Prioritäten setzen, genau darum geht es. Und wir müssen Geld einsetzen.

Die Regierung setzt vor allem auf die Steigerung der Energieeffizienz. Dagegen spricht nichts, auch wir haben da nichts dagegen. Aber die Regierung muss ja selber eingestehen, dass es nicht reicht, um die CO₂-Ziele zu erreichen. Das heisst also, wir müssen unsere Ideen und die Kreativität weiterhin fördern und fordern und weitere Massnahmen ins Auge fassen.

Trotzdem kann man diesen Vorstoss vorläufig abschreiben, da haben wir auch nichts dagegen. Es sind viele Vorstösse auf der Traktandenliste mit dezidierten, klaren Forderungen. Wir werden sie unterstützen und allenfalls mit einer neuen Motion nachhaken. Ich danke Ihnen.

Peter Anderegg (SP, Dübendorf): Das Postulat kann abgeschrieben werden, auch wenn die Forderungen überhaupt nicht erfüllt sind. Aber ein Ergänzungsbericht bringt keine neuen Erkenntnisse. Die Forderungen nach einer Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am gesamten Energieverbrauch liegen zehnmal höher, als im KEF (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) festgeschrieben. Mag sein, dass das Postulat hoch greift mit seinen 2 Prozent jährlichen Zuwachses. Aber die 0,2 Prozent im KEF sind klar zu tief für eine konsequente Abkehr vom fossilen Zeitalter.

Wie bei ähnlichen Energievorstössen stehen wir natürlich etwas hilflos da angesichts der im Bericht erwähnten Fakten. Konsistent ist die Argumentation des Regierungsrates zu analogen Berichten. Auch hier dienen die direktionsinternen Studien Vision 2050, das Angebot erneuerbarer Energien, als Basis des Berichtes. Ergänzend sei die jüngste Broschüre aus dem AWEL, Übersicht Biotreibstoffe, erwähnt.

Der Regierungsrat legt zwar richtig die Priorität auf die Energiereduktion und die Effizienz, aber vielleicht etwas wenig auf die Energieträger. Es fehlen aber auch Aussagen, welche Rolle die EKZ als Grossenergielieferant bei erneuerbaren Energien spielen soll. Und wenn das Potenzial der erneuerbaren Energien im Kanton Zürich als eher beschränkt und reduziert angeschaut wird, sollte der Regierungsrat auch etwas über den Tellerrand beziehungsweise die Kantonsgrenze hinaus schauen. Ich denke, es kann nicht sein, dass wir nur bis an die Kantonsgrenze schauen, was man tun kann.

Wenn wir einen weiteren Schritt Richtung nachhaltige Energiepolitik gehen wollen, heisst das auch, Kantonsrat und Regierungsrat müssen die politischen Vorgaben machen. Ohne das geht es nicht. Und vor allem müssen wir auch die Finanzen dazu bereitstellen. Bitte schreiben Sie ab.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Tatsächlich ist die Erhöhung des Anteils an erneuerbaren Energien ein wichtiges energiepolitisches Postulat. Es ist allerdings nicht ganz richtig, wenn Esther Guyer sagt, es spiele letztendlich keine Rolle, wo diese Biomasse herkomme. Das ist genau das, was ich heute Morgen gesagt habe: Es geht eben nicht nur darum, unmittelbar dort, wo die Energie dann verwendet wird und zum Einsatz kommt, wie beispielsweise bei der Biomasse, die Gesamtenergiebilanz vorzunehmen, sondern es geht eben darum, von der Energiequelle her bis hin zum Verbrauch über ein Market-Engineering Schritt für Schritt abzuchecken, ob diese Energieformen ökologisch, ökonomisch und sozial verträglich sind. Wenn nämlich eine Biomasse irgendwoher - sagen wir: Brasilien - in den Kanton Zürich importiert wird, dann ist das an ökologischer Blödheit nicht zu überbieten. Wenn die gleiche Biomasse im Kanton Zürich zu suchen ist, dann muss man feststellen, der Kanton Zürich ist bezüglich erneuerbarer Energien ein armer Kanton. Das schreibt die Regierung sehr deutlich. Wir haben zu wenig Wasser, zu wenig Fliessgewässer, um Wasserkraftwerke zu bauen. Wir haben Wälder, die wir in Teilen nutzen können, aber eben nicht ausreichend. Wir haben eine Landwirtschaftsproduktion, die glücklicherweise nicht Überschüsse in grösstem Ausmass produziert, denn auch solche Überschüsse sind sehr oft nur das Zeichen einer bru-

talen Energieverschwendung in Form von chemischer Energie in unseren Breitengraden. Also müssen wir ganz nüchtern sagen: Diese starre Forderung, welche hier aufgestellt wird, dass der Anteil der erneuerbaren Energien pro Jahr um 2 Prozent zu steigern sei, ist in dieser Form nicht zu halten. Was man sich hingegen dringend wünschen muss, ist, dass die Regierung die Engineering-Kapazitäten, die es auf dem Zürcher Markt gibt, dazu nutzt, um ihre Gebäude gesamthaft zu betrachten und dort die Umgebungswärme, die Abwärme auch aus dem Abwasser dieser Gebäude optimal zu nutzen, und das macht man bekanntlich mit Wärmepumpen.

Ein moderner Wärmepumpenverbund in einem grossen Gebäude holt nicht nur aus der Tiefe von 100 oder 120 Metern die Erdwärme hervor und bringt sie auf eine Niedertemperaturheizung, sondern sammelt eben auch die Abwärme, die aus den Computern, den Menschen in diesem Gebäude und den Wassersystemen in diesen Gebäuden anfällt. Und dann haben wir eben zwei Wärmepumpensysteme, die ineinander greifen, und, da die elektrische Energie im Kanton Zürich wie in der übrigen Schweiz weitestgehend CO₂-frei produziert wird, auch ein System, das man vertreten kann.

Man kann die Baudirektion und die Zürcher Regierung schelten, dass sie auf das Nächstliegende geht und der Energieeffizienz hier das Wort spricht. Das halte ich für unvernünftig. Energieeffizienz ist ein wesentlicher, ein rascher Gewinnanfall. Hier müssen wir rausholen, was rauszuholen ist. Und es ist selbstverständlich, dass wir auch bei den Gebäudehüllen, die im Kanton sind, rausholen, was wir rausholen können. Was nicht geht: mit dem Brecheisen vermeintlich ökologische Energieträger zu subventionieren. Fördern heisst in diesem Zusammenhang, so, wie es daherkommt, leider Subventionieren. Was wir brauchen, ist auf der einen Seite die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand – hier gibt es in Dübendorf ein Benchmark, der sich absolut sehen lassen kann – und wir brauchen auf der anderen Seite eine kluge Beschaffungspolitik. Wir haben heute gehört, dass die EKZ in diesem Bereich zu wenig täten und viel mehr tun sollten. Möglich. Allerdings müssten wir dann sehr rasch darüber nachdenken, in welchem Verbund die EKZ eigentlich sind, was die Natur ihres Geschäftes ist. Sie sind nämlich eigentlich nur ein Netzbetreiber und kein Stromproduzent. Den Strom beziehen sie gemäss NOK-Gründungsvertrag (Nordostschweizerische Kraftwerke) nach wie vor aus der NOK respektive der Axpo. Wenn wir hier etwas tun wollen, dann müssen wir sehr viel Grundsätzliches im Sinne einer Gesamtenergiestrategie für den Kanton Zürich, die Versorgung des Kantons Zürich mit Energieträgern im Strombereich wie auch im Treibstoffbereich vorwärts machen. Und an dieser Stelle möchte ich es nicht ungesagt lassen, dass eigentlich unsere Konzentration auch beim Kanton sich nicht allein auf die Gebäude beschränken darf, sondern der Kanton ist auch Halter und Betreiber einer doch respektablen Fahrzeugflotte, angefangen von der Staatskarosse bis hin zum Gabelstapler irgendwo im Unterhalt. Hier muss der Kanton sich einiges einfallen lassen und da sind bereits Vorstösse überwiesen. Wir haben im Kanton Zürich mit Compogas eine Pionierproduktion und hier wäre Handlungsbedarf.

Wir sind für Abschreibung dieses Postulates. (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Ist es wirklich so utopisch, wenn der Anteil der erneuerbaren Energie am Gesamtenergieverbrauch in jedem Jahr um 2 Prozent wachsen soll? Also damit kein Missverständnis entsteht: Wir legen nach wie vor das Hauptgewicht auf Verbrauchsreduktion. Das steht übrigens schon auf dem Vorstoss von Esther Guyer.

Und, Gabriela Winkler, selbstverständlich müssen wir die Energieeffizienz prioritär behandeln, da spricht absolut nichts dagegen. Aber das Bild des Brecheisens zu bemühen in diesem Zusammenhang mit der Förderung erneuerbarer Energie, ergibt schon einen sehr seltsamen Eindruck. Es geht mir auch nicht darum, die EKZ zu schelten, absolut nicht, im Gegenteil: Die EKZ haben sich in den letzten Jahren sehr, sehr innovativ entwickelt, und es geht eigentlich darum, sie in diesem Bemühen zu unterstützen.

Der Jahresbericht von Energie Schweiz 2006/2007 zeigt, wo wir stehen: Beim Verbrauch der fossilen Energien sind wir nicht bei den gewünschten minus 10 Prozent, wie uns das Kyoto-Protokoll verpflichtet, sondern bei plus 2,4 Prozent. Bei den Brennstoffen haben wir ein Minus von 4,6 Prozent und beim Treibstoff ein Plus von sage und schreibe 9,1 Prozent. Bei der Stromproduktion können wir uns darüber streiten, ob wir auf eine Stromlücke oder auf eine Denklücke zusteuern. Bei den Brennstoffen haben wir ein enormes Potenzial mit Energieeffizienz und mit den erneuerbaren Energien, sei es Sonne, sei es Biomasse. Aber wie packen wir das Problem bei den Treibstoffen

an? Ich denke, bei diesem Bericht ist man bei den Treibstoffen angestanden.

Jetzt schauen wir die Vision 2050 der Baudirektion an, und zwar die Version Politik; wir sind ja schliesslich Politiker. Vorgabe: Im Jahr 2050 gleiche Transportleistung wie 2003, jedoch 65 Prozent weniger Energie. Das heisst: eine Verbrauchssenkung um zwei Drittel, im Strassenverkehr eine Reduktion des Energieverbrauchs bei Personenwagen um 70 Prozent, bei den LKW um 25 Prozent, und diese Treibstoffe aus regenerierbaren Quellen. Vision 2050 – wir haben ausgezeichnete Papiere. Man sollte sie lesen und man sollte etwas dabei studieren, und dann kommt man auf einen Vorstoss, wie ihn Esther Guyer gemacht hat. Er verlangt genau in diesem Bereich den Einsatz, die Förderung von erneuerbaren Energien. Das ist Version Politik Vision 2050!

Zur Erkenntnis, dass wir das nicht im Kanton Zürich erzeugen können: Ja, das ist so. Das haben wir auch nicht so verlangt.

Die Regierung schreibt in der Vorlage, beim Gesamtwärmeverbrauch alleine seien zusätzliche staatliche Mittel von 40 bis 120 Millionen Franken pro Jahr erforderlich. Ich erinnere Sie daran, die EKZ haben rund eine Milliarde freie Reserven – sie ist im Bereich der Gebäudewärme tätig, das gehört zu ihren Tätigkeitsfeld –, also kann man allein aus den freien Reserven 25 Jahre lang 40 Millionen Franken investieren. Dann haben wir noch einen Cable-Faktor. Das sind doch keine erschreckenden Zahlen. Wir reden ja nicht davon, dass es nur Steuergelder sein müssen, die man investiert. Es gibt auch andere Methoden.

Wir verzichten auf den Ergänzungsbericht. Wir haben eine grosse Serie von Vorstössen, wo wir dann ganz präzise Forderungen stellen. Und dann müssen wir auch einmal aufhören mit der Zechprellerei, indem wir der Baudirektion Aufträge geben und, wenn man uns dann sagt, was die Bestellung kostet, das Geld verweigern. Also diese Zechprellerei muss endlich einmal aufhören, dafür haben wir eine Serie von Vorstössen. Danke.

Luzius Rüegg (SVP, Zürich): Die Grünen wollen immer mehr ÖV. Dabei vergessen sie, dass seit der Einführung der Bahn 2000 der Stromverbrauch bei den Bahnen um 25 Prozent gestiegen ist. Und mit der Einführung der NEAT (Neue Eisenbahn-Alpentransversale) steigt der Stromverbrauch enorm weiter. Lötschberg lässt grüssen! In den

langen Tunnels und durch die höheren Geschwindigkeiten steigt der Luftwiderstand enorm, bei der doppelten Geschwindigkeit um das Vierfache. Die Grünen sind gegen eine Erhöhung der Stauseemauern. Das heisst, sie sind gegen erneuerbare Energien. Sie sind gegen Wasserkraft, die CO₂-frei ist und von der wir eigentlich genug hätten. Der schweizerische Strommix besteht zurzeit aus 60 Prozent Wasserkraft und 40 Prozent Kernenergie. Es gibt nur eines: Wir müssen unsere Wasserkraft besser ausnützen und erhöhen. Oder wollen Sie lieber erneuerbare Energie aus Lebensmitteln? Diese erhöht die Lebensmittelpreise enorm, die für Abermillionen von Armen verheerende Folgen hätten. Auch schwere Umweltschäden sind voraussehbar.

Das Postulat ist abzuschreiben.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Die Postulatsantwort ist umfassend und die Debatte hier im Raum ist noch umfassender. Und beides gibt relativ wenig Anlass zu Hoffnung. Beides ist relativ ernüchternd und wenig visionär. Ich habe an einer Veranstaltung des AWEL in Winterthur im Rahmen der Internationalen Bodensee-Konferenz Visionäres, Interessantes, Spannendes gehört, das mir Hoffnung gemacht hat. Und ich weiss auch, dass im Kanton Bestrebungen da sind, Vorgaben zu geben, Vorgaben einzuhalten. Was uns bleibt, ist, dass wir die Motionen dann unterstützen werden, wo der Kanton wirklich handeln muss. Hier geht es nur um ein Postulat, da haben wir nur einen Bericht. Bei den Motionen, die zum Teil hängig sind und wo tatsächlich Effizienzmassnahmen errichtet werden müssen, da müssen wir dann zustimmen. Hier können wir abschreiben. Die richtige Debatte kommt später. Danke.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Es muss wohl teilweise anerkannt werden, dass die Förderung der erneuerbaren Energie durch den Kanton Zürich im Alleingang in dem von den Postulanten geforderten Ausmass nur mit sehr hohen Mitteln bewerkstelligt werden könnte. Darum muss vermehrt landesweit und sogar über unsere Grenzen hinaus mit Blick in Richtung Süden europaweit gehandelt werden. So könnte mit Sonnenenergie in den dafür sehr gut geeigneten südlichen Ländern Europas, zum Beispiel Spanien, Portugal, Italien, mit Grossanlagen erneuerbare, nahezu Bandenergie, produziert werden. Auch die Windenergie muss dort, wo die Verhältnisse optimal sind, in Grossanlagen produziert und mit den zum Teil bereits bestehenden

Stromnetzen bis zu uns gebracht werden. Natürlich schliesst das nicht aus, dass bei uns schnellstmöglich das Potenzial an erneuerbaren Energien gefördert und produziert werden soll. Mit dem Klimarappen wird ab dem Jahr 2009 auch für den Kanton Zürich ein namhafter Betrag dafür zur Verfügung stehen.

Und einmal mehr ist zu sagen, dass wir darauf warten und dass es endlich so weit kommen muss, dass auch für unsere erneuerbaren Energieproduzenten kostendeckende Einspeisevergütungen bezahlt werden müssen. Und das wird auch etwas bringen.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Das Wort wird weiter nicht mehr gewünscht. Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat 262/2003 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Gesuch um Rücktritt aus dem Verwaltungsrat der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich von Ernst Brunner, Illnau

Ratssekretär Jürg Leuthold verliest das Rücktrittsschreiben: «Rücktritt als Mitglied des Verwaltungsrates der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich per 31. Dezember 2007 von Ernst Brunner, Illnau.

Die Altersguillotine zwingt mich zum Rücktritt aus dem Verwaltungsrat der EKZ per 31. Dezember 2007.

Seit den Erneuerungswahlen im Jahr 1999 durfte ich im Verwaltungsrat mitarbeiten und mitbestimmen. Ich war mir der grossen Verantwortung, aber auch der Ehre, die mit diesem Amt zusammenhängt, bewusst und danke Ihnen für das mir über die ganze Zeit entgegengebrachte Vertrauen.

Mit freundlichen Grüssen, Ernst Brunner.»

Ratspräsidentin Ursula Moor: Ernst Brunner, Mitglied des Verwaltungsrates der EKZ ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind.

Das ist der Fall. Der Rücktritt per 31. Dezember 2007 ist genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Daniel Jositsch, Stäfa

Ratspräsidentin Ursula Moor: Sie haben am 12. November 2007 dem Rücktrittsgesuch von Daniel Jositsch stattgegeben. Heute nun ist dieser Tag des Rücktritts gekommen.

Ratssekretär Jürg Leuthold verliest das Rücktrittsschreiben: «Rücktritt aus dem Kantonsrat von Daniel Jositsch, Stäfa.

Wie bereits in meinem Rücktrittsgesuch mitgeteilt, scheide ich per 2. Dezember 2007 aus dem Kantonsrat aus. Am 3. Dezember 2007 wird mein Nachfolger sein Amt antreten. Ich nehme entsprechend heute zum letzten Mal an einer Ratsdebatte teil.

Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit ganz speziell bei meiner Fraktion, aber auch bei den Kolleginnen und Kollegen der übrigen Fraktionen für die angenehme und gute Zusammenarbeit bedanken. Ich habe diesem Rat nur gerade während eines halben Jahres angehört. Zugegebenermassen habe ich mich nicht gerade dagegen gewehrt, in den Nationalrat gewählt zu werden. (Heiterkeit.) Nichtsdestotrotz verlasse ich den Kantonsrat auch mit dem berühmten weinenden Auge. Ich habe in der kurzen Zeit mit sehr viel Freude an der Arbeit im Rat teilgenommen und den Kantonsrat trotz oder gerade wegen der häufig unterschiedlichen Positionen als Gemeinschaft von verantwortungsvollen Politikerinnen und Politikern erlebt, die Lösungen für die Probleme unseres Kantons und seiner Bevölkerung erarbeiten wollen. Das erlaubt es, trotz Meinungsverschiedenheiten in der Sache, sich auf der persönlichen Ebene zu respektieren und zu schätzen.

Ich wünsche Ihnen allen auch weiterhin alles Gute und versichere Ihnen, dass ich dem Kantonsrat und seinem Mitgliedern immer freundschaftlich verbunden bleiben werde.

Mit freundlichen Grüssen, Daniel Jositsch.»

Ratspräsidentin Ursula Moor: Daniel Jositsch hat nach den Gesamterneuerungswahlen dieses Frühjahrs im Kantonsrat Einsitz genommen. Ohne Bisherigen-Bonus ist es dem Stäfner sogleich gelungen, das sozialdemokratische Spitzenergebnis im Bezirk Meilen zu erzielen. Bei der Konstituierung unseres Parlaments liess sich Daniel Jositsch in die Justizkommission abordnen. In diesem Aufsichtsgremium hat sich der Rechtsprofessor und erprobte Kommentator von Gerichtsurteilen ebenso kompetent einbringen können wie in die inhaltliche Diskussion über rechtspolitische Fragen. Sein besonderes Augenmerk gilt dabei der Prävention, der Strafverfolgung und der Opferhilfe im Bereich Jugendgewalt. Als Lehrstuhlinhaber an der Universität Zürich und als ehemaliger Schulpräsident seiner Wohngemeinde Stäfa weist sich Daniel Jositsch aber auch beschlagen, sich in bildungspolitischen Themen einzuschalten. So engagierte er sich etwa als Kopräsident der Volksinitiative «Gegen die Erhöhung der Klassengrössen an der Volksschule». Gleichermassen souverän wie er ein halbes Jahr zuvor in unser Kantonsparlament eingezogen ist, schaffte Daniel Jositsch am 21. Oktober 2007 den Sprung in den Nationalrat.

Ich danke unserem zurücktretenden Kollegen herzlich für seine dem Kanton Zürich bisher geleisteten wertvollen Dienste. Meine besten Wünsche begleiten ihn bei der Fortführung seiner politischen Laufbahn auf Bundesebene sowie auf seinem beruflichen und persönlichen Lebensweg. (Applaus.)

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Abbau von Hürden für umweltgerechtes Bauen
 Motion Carmen Walker (FDP, Zürich)
- Vom Tochtertag zum Kindertag
 Postulat Thomas Ziegler (EVP, Elgg)
- Verzicht auf Fragebögen bei Vernehmlassungen Postulat Inge Stutz (SVP, Marthalen)
- Informationsfluss zwischen Sozialversicherungsanstalt (SVA) und Gemeinden

Postulat Hanspeter Haug (SVP, Weiningen)

 Arbeitsweg-Pauschalabzug; Einreichung einer Standesinitiative zur Änderung des Steuerharmonisierungsgesetzes (StHG) (642.14)

Parlamentarische Initiative Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich)

- Luft-, Wasser- und Bodenqualität im Kanton Zürich Interpellation Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt)
- Flexibilisierung der starren Schulzuteilung nach Wohngebieten Anfrage Susanna Rusca (SP, Zürich)
- Realisierung der Stadtbahn Limmattal, gemeinsam mit dem Kanton Aargau, bis spätestens 2022
 Anfrage Willy Haderer (SVP, Unterengstringen)

Schluss der Sitzung: 17.10 Uhr

Zürich, den 26. November 2007 Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 10. Dezember 2007.